

PROTOKOLL

der 35. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
4. Amtsjahr 2017/2018

Datum Donnerstag, 9. November 2017, 18.15 Uhr, Doppelsitzung
Ort Stadthausaal, Effretikon

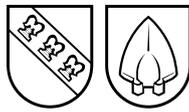
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 33 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
Baracchi-Meier, Marianne, SVP
Bruinink Arie, Grüne
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP, ab 18.30 Uhr
Germann Hansjörg, FDP
Grélat Marcel, FDP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hürzeler Markus, CVP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Morskoi Maxim, SP
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Fortsetzung

Piatti Raffaela, JLIE
Rohner, Paul, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stutz Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

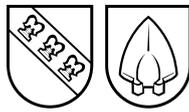
Cadalbert Monika, SVP; Ferien
Kindlimann Adrian, SP; Weiterbildung
Huber Daniel, SVP; Krankheit

Mitglieder des Stadtrates:

keine

Weibeldienst

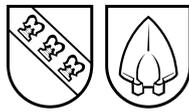
Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL
Sitzung vom 9. November 2017

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 140/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufvertrags der Liegenschaft Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon
3. Geschäft-Nr. 146/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der revidierten Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon
4. Geschäft-Nr. 152/17
Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens
5. Geschäft-Nr. 153/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für energetische Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau
6. Geschäft-Nr. 095/16
Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Beantwortung
7. Geschäft-Nr. 096/16
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Beantwortung
8. Geschäft-Nr. 142/17
Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon
– Beantwortung/ Schlussbehandlung
9. Geschäft-Nr. 145/17
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon
– Beantwortung/ Schlussbehandlung
10. Geschäft-Nr. 157/17
Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumkomitees durch den Stadtrat“
– Beantwortung/Schlussbehandlung
11. Geschäft-Nr. 159/17
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei – Begründung
12. Geschäft-Nr. 163/17
Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung
– Begründung
13. Geschäft-Nr. 164/17
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Begründung
14. Parlamentarische Fragestunde



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, eröffnet die 35. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im vierten Amtsjahr 2017/2018. Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Sie wird in Anlehnung an Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR an geeigneter Stelle durch eine kurze Pause unterbrochen.

Im Speziellen begrüsst der Vorsitzende das erstmals im Rat und in den Reihen der Sozialdemokratischen Partei SP anwesende neue Mitglied Maxim Morskoi. Er wurde, wie bereits anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates mitgeteilt, durch den Stadtrat zum Nachfolger der ausgetretenen Silvana Peier bestimmt.

Maxim Morskoi wird sich unter den Mitteilungen persönlich zu einer kurzen Vorstellung seiner Person an den Rat richten.

Präsident Schmausser wünscht dem neuen Mitglied bei der Ausübung des Gemeinderatsmandates Erfüllung und eine glückliche Hand.

Im Weiteren gratuliert *Ratspräsident Erik Schmausser, GLP*, Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, zur Geburt von dessen Tochter Carla, die am 2. November 2017, das Licht der Welt erblickt hat. Namens des Gesamtrates wünscht der Vorsitzende der jungen Familie alles Gute. Das Plenum lässt Applaus folgen.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

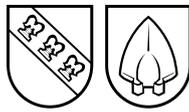
- Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP; Ferien
- Gemeinderat Daniel Huber, SVP; Krankheit
- Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP; Weiterbildung
- Gemeinderat David Gavin, SP; hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht.

Infolge der krankheitsbedingten Abwesenheit von Gemeinderat Daniel Huber, SVP, ersucht Fraktionspräsident René Truninger, SVP, mittels Ordnungsantrag das Traktandum

12. Geschäft-Nr. 163/17

Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung – Begründung

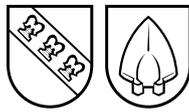
von der Tagliste abzusetzen und auf eine nächste Sitzung zu verschieben.

Der Rat zeigt sich mit grossem Mehr mit dem vorliegend Antrag einverstanden, weshalb das Geschäft am heutigen Abend dem Beratungsprogramm entfällt.

Es ergeht folgende definitive Traktandenliste:

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 140/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufvertrags der Liegenschaft Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon
3. Geschäft-Nr. 146/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der revidierten Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon
4. Geschäft-Nr. 152/17
Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens
5. Geschäft-Nr. 153/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für energetische Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau
6. Geschäft-Nr. 095/16
Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Beantwortung
7. Geschäft-Nr. 096/16
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Beantwortung
8. Geschäft-Nr. 142/17
Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon
– Beantwortung/ Schlussbehandlung
9. Geschäft-Nr. 145/17
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon
– Beantwortung/ Schlussbehandlung



PROTOKOLL

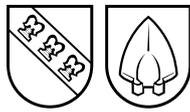
Sitzung vom 9. November 2017

10. Geschäft-Nr. 157/17
Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumkomitees durch den Stadtrat“
– Beantwortung/Schlussbehandlung
11. Geschäft-Nr. 159/17
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei – Begründung
12. Geschäft-Nr. 164/17
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Begründung
13. Parlamentarische Fragestunde

1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
160/17	Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2019/2023	E: 05.10.2017	RPK
161/17	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2018 und des Finanzplanes 2018-2022 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen	E: 05.10.2017	RPK
162/17	Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der kommunalen Gebührenverordnung	E: 05.10.2017	RPK
163/17	Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung	E: 05.10.2017	--
164/17	Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet	E: 12.10.2017	--
165/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnungen der Ausbauten rund um den Bahnhof Illnau	E: 26.10.2017	RPK



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

166/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Sanierung Birch-/Claridenstrasse, Effretikon	E:	26.10.2017	RPK
167/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Integration und Erneuerung der Wasserversorgung Agasul	E:	26.10.2017	RPK
168/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Erneuerung der Steuerungsanlage der Wasserversorgung	E:	26.10.2017	RPK

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 096/16

Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 5. Oktober 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 10. Oktober 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

Geschäft-Nr. 145/17

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 5. Oktober 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 10. Oktober 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 9).

Geschäft-Nr. 157/17

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumkomitees durch den Stadtrat“

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 5. Oktober 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 10. Oktober 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 10).

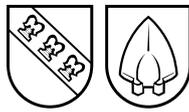
EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 152/17

Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 26. Oktober 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Geschäft-Nr. 153/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für energetische Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 24. Oktober 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 26. Oktober 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 140/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufvertrags der Liegenschaft Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Oktober 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 26. Oktober 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

Geschäft-Nr. 146/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der revidierten Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 26. Oktober 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

25. Oktober 2017

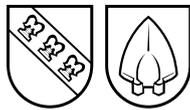
Besuch Podiumsgespräch „Leben Jung und Alt auf verschiedenen Planeten“ im Bucksaal in Tagelswangen, organisiert durch die Organisation Lebensphase 3 und die städtische Jugendarbeit

28. Oktober 2017

Besuch Generalversammlung St. Niklausgesellschaft

04. November 2017

Besuch Konzert Stadtjugendmusik im Rössli Illnau



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

WEITERE MITTEILUNGEN

36. SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2017; ANORDNUNG ALS DOPPELSITZUNG

Anlässlich der nächsten Sitzung vom 14. Dezember 2017 wird das Büro des Grossen Gemeinderates, wie für die Dezember-Termin üblich, die Budgetdebatte traktandieren. Erfahrungsgemäss ist für die Beratung des Voranschlages jeweils erheblich mehr Zeit einzuplanen, weshalb die Geschäftsleitung in Aussicht stellt, die 36. Zusammenkunft des Parlamentes als Doppelsitzung anzuberaumen; der Beginn der Sitzung wird auf 18.15 Uhr vorgesehen. Das Büro des Grossen Gemeinderates wird anstelle eines Apéros eine Zwischenverpflegung organisieren.

PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP NEUES RATSMITGLIED

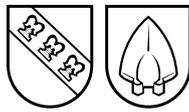
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, wurde – wie er gleich zu Beginn mitteilt – als Sohn von Elternteilen geboren, die beide den Beruf des bzw. der Physiotherapeuten/-in ausüben geboren. Morskoi ist gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder in Effretikon aufgewachsen. Nach Abschluss der Volksschule, deren Oberstufenzeit er in der Schulanlage Watt absolvierte, durchlief Maxim Morskoi eine Lehre als Konstrukteur beim Konzern Mettler Toledo in Greifensee. Im Anschluss daran erwarb das neu eintretende Ratsmitglied die Berufsmaturität, um auf dem zweiten Bildungsweg Energie- und Umwelttechnik an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, zhaw, in Winterthur, zu studieren.

Daneben frönt Morskoi dem Handballspiel, wo er zugleich im hiesigen Handballclub Grün-Weiss Effretikon nicht nur als Spieler, sondern auch im Vereinsvorstand tätig ist. Bis vor zwei Jahren wirkte Morskoi zudem als Stufenleiter bei den Pfadfindern.

Mitglied der Sozialdemokratischen Partei SP ist Morskoi seit Anbeginn jener Zeit, als er sich für politische Vorgänge zu interessieren begann. Insbesondere Wichtigkeit misst er den Themenschwerpunkten Mobilität, Wohnen, Wohnungsbau und der Standortattraktivität der Stadt Illnau-Effretikon, die es zwingend beizubehalten gilt, bei. Zudem scheint es Morskoi wichtig, dass die stadtinternen Entscheidungsorgane und Instanzen der aufkommenden Technologie der E-Mobilität keine Steine in den Weg zu legen gedenken. Sie mögen für tragfähige Lösungen Hand bieten.

Gemeinderat Maxim Morskoi schliesst seine Introduction mit den Worten, wonach er stolz sei, Teil des Grossen Gemeinderates von Illnau-Effretikon zu sein und hofft, dass ihm seine jungen 24 Jahre nicht negativ ausgelegt oder in nachteiligem Sinne entgegen gehalten werden. Er freut sich auf die Zusammenarbeit im Stadtparlament und auch darauf, einen Beitrag zum Allgemeinwohl zu leisten.

Gemeinderat David Gavin, SP, trifft, wie in Aussicht gestellt, um 18: 29 Uhr mit etwas Verzögerung ein. Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder erhöht sich mit seinem Hinzustossen somit auf 32 Personen; das absolut Mehr beträgt derweil 17.

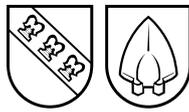


PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

2. GESCHÄFT-NR. 140/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufvertrags der Liegenschaft Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-118 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 15. Juni 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG

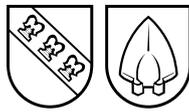
BESCHLIESST:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon, an die einfache Gesellschaft R. Fuchs AG / Sitma AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 30. Mai 2017 wird genehmigt.
2. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. R. Fuchs AG / Sitma AG, Büelstrasse 15, 8604 Volketswil
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach der Kaufvertrag zu genehmigen sei. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION IM DETAIL

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den folgenden Antrag des Stadtrates zuzustimmen:

Genehmigung des Kaufvertrags der Liegenschaft Kat. Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon an die einfache Gesellschaft R. Fuchs AG / Sitma AG, Volketswil zum Preis von Fr. 3'500'000.-.

2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

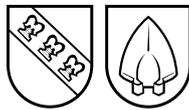
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Gemeinderat Vollenweider bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die örtlichen Verhältnisse und die Gegebenheiten des stadträtlichen Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenium offen steht.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

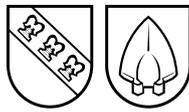
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon, an die einfache Gesellschaft R. Fuchs AG / Sitma AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 30. Mai 2017 wird genehmigt.
2. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. R. Fuchs AG / Sitma AG, Büelstrasse 15, 8604 Volketswil
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

3. GESCHÄFT-NR. 146/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der revidierten Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-140 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 29. Juni 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

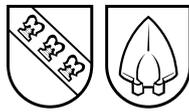
BESCHLIESST:

1. Die totalrevidierten Statuten des „Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH“, datiert 29. März 2017, werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH, Postfach 167, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat Ressort Soziales
 - c. Fürsorgebehörde
 - d. Abteilung Soziales
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)29T

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 18. September 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach sie das Plenum ersucht, den revidierten Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon zuzustimmen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION IM DETAIL

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gesamtrat, den Antrag des Stadtrates betreffend der teilrevidierten Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Pfäffikon, der nach der Statutenänderung neu „Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon ZH“ heisst, gutzuheissen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Soziales

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

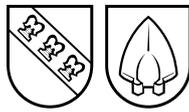
Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenium offen steht.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ABSTIMMUNG

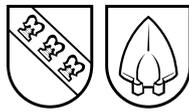
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die totalrevidierten Statuten des „Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH“, datiert 29. März 2017, werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH, Postfach 167, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat Ressort Soziales
 - c. Fürsorgebehörde
 - d. Abteilung Soziales
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)29T

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

4. GESCHÄFT-NR. 152/17

Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-141 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 13. Juli 2017 folgenden Antrag:

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 179 ABS. 1 LIT. C nGG

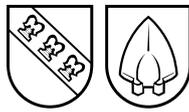
BESCHLIESST:

1. Beim Übergang auf das Rechnungsmodell HRM2 wird per 1. Januar 2019 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes vorgenommen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie den Antrag des Stadtrates ablehnt. Eine Kommissionsminderheit empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION IM DETAIL

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

- 1.1 Eine RPK-Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates abzulehnen und damit auf die freiwillige Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 zu verzichten. Die RPK-Mehrheit beantragt dem Parlament vielmehr, dass das bestehende Verwaltungsvermögen der Stadt Illnau-Effretikon mit dem Restbuchwert zum Zeitpunkt von Ende 2018 in die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019 übernommen wird.
- 1.2 Eine RPK-Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 freiwillig aufzuwerten.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Finanzen

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

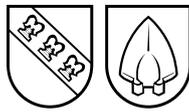
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION, KOMMISSIONSMEHRHEIT

REFERENT GEMEINDERAT, MICHAEL KÄPPELI, FDP.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Der Kerngehalt ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird. Zur Kommissionsminderheit spricht keine dezidierte Vertretung; allenfalls folge ein entsprechendes Votum diesseits in der freien Diskussion.

Dem Titel nach schein es auf den ersten Blick ein trockenes Geschäft, über welche der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend zu entscheiden habe. Bei näherer Betrachtung stelle man jedoch bald fest, dass es dieser Antrag des Stadtrates doch „in sich habe“. Die Frage, ob das Verwaltungsvermögen freiwillig aufgewertet werden soll oder nicht sei ein ganz zentraler Entscheid, ja wahrscheinlich sogar der wichtigste finanzpolitische Entscheid in der laufenden Legislatur.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde setze eine gut unterhaltene Infrastruktur voraus. Alle diese öffentliche Infrastrukturen – also z.B. Schulhäuser, das Stadthaus, die Gemeindestrassen, ein Feuerwehrdepot oder ein Wasserreservoir – werden zusammengefasst als Verwaltungsvermögen einer Gemeinde bezeichnet. In Illnau-Effretikon sei nun dieses Verwaltungsvermögen mit einem aktuellen buchhalterischen Restwert von rund 75 Millionen Franken bilanziert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Aufmerksame Zuhörer würden nun zu Recht feststellen, dass Gemeinderat Käppelis exemplarische Auflistung, welche Objekte alles zum Verwaltungsvermögen zählten, wohl unvollständig gewesen sei.

Warum? Seit 1998 gehe Ueli Müller im Stadthaus ein und aus. Man darf darum mit Fug und Recht behaupten, dass der heutige «Stapi für alli» eigentlich auch schon längststens zum Inventar der Stadt gehöre. Und wenn nun also das Verwaltungsvermögen unserer Stadt schon richtig bewertet sein wolle, dann sei doch auch der unbestrittenermassen hohe Wert des Ueli Müller ebenso in die Aufwertung miteinbeziehen. Und es ist wohl den hier Versammelten allen klar: Wenn wir das tun, dann zählt Illnau-Effretikon wohl zu den vermögendsten Gemeinden im Kanton Zürich und sei über Nacht nicht mehr auf den Ressourcenausgleich angewiesen.

Übrigens: Diese Huldigung des Kommissionspräsidenten gelte natürlich nicht nur dem Stadtpräsidenten. Selbstverständlich würden die lobenden Worte gleichermassen auch für alle anderen Stadträtinnen und Stadträte gelten. Auch wenn das Parlament zuweilen streng mit dem Stadtrat und nicht immer gleicher Meinung mit demselben sei, so schätze man das Gremium sehr und man wisse um die inneren Werte jedes einzelnen Mitgliedes.

Und der wahre Wert einer politischen Gemeinde messe sich – der Kommissionspräsident hofft, man übe sich in diesbezüglicher Aussage in Einigkeit – nicht an der Anzahl aufgeschichteter Backsteine oder Abwasserrohre, sondern an der Art und Weise, wie eine Gemeinde von der Exekutive und Legislative geführt wird. Wie sage man doch so schön: „Auf die Köpfe, nicht auf den Beton, komme es an“. Und genau diesen Kopf brauche man nun, wenn es am heutigen Abend darum ginge, zu entscheiden, mit welchem Buchwert das Verwaltungsvermögen von Illnau-Effretikon im Rahmen der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2019 in der Bilanz aufgeführt werden soll.

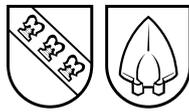
Gemeinderat Käppeli bedient sich einer visuellen Projektion, welche den Kerngehalt seines Votums bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Doppelt abschreiben – doppelt bezahlen

Illnau-Effretikon habe in den letzten Jahren sehr viel in die Schulinfrastruktur, in die Sportanlage Effretikon und ins Alter- und Pflegezentrum Bruggwiesen investiert. Parallel dazu habe das Parlament namentlich beim Alters- und beim Sportzentrum neben den zwingenden, ordentlichen Abschreibungen auch freiwillig zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen in zweistelliger Millionenhöhe getätigt. Dies habe der Grosse Gemeinderat mit dem Ziel beschlossen, zukünftige Generationen steuerlich zu entlasten. Würde jetzt das gleiche Verwaltungsvermögen wieder rein buchhalterisch aufgewertet, würden die freiwilligen, zusätzlichen Abschreibungen der letzten Jahre wieder rückgängig gemacht. Als Konsequenz davon müssten diese bereits vorgenommenen Abschreibungen in Zukunft nochmals getätigt werden. Die Steuerzahler müssten also quasi zweimal für das Gleiche in die Tasche greifen. Eine RPK-Mehrheit könne sich daher nicht vorstellen, dass die Bevölkerung einen solchen Vorgang politisch akzeptieren würde.

Rechtssicherheit und Verlässlichkeit hochhalten

Die Stadt habe ihr Verwaltungsvermögen in den letzten über 30 Jahren im Rahmen der geltenden rechtlichen HRM1-Vorschriften korrekt degressiv abgeschrieben. Wie erwähnt, würden 2019 neue Bestimmungen gelten: Das Verwaltungsvermögen müsse zukünftig linear über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Für eine RPK-Mehrheit erwiese es sich als sehr problematisch, wenn jetzt diese neuen Regelungen, die erst ab 2019 gelten, rückwirkend in Kraft gesetzt würden. Genau dies wäre jedoch mit einer freiwilligen Aufwertung der Fall. Mit der rückwirkenden Inkraftsetzung von HRM2 würde zum einen die Rechtssicherheit geopfert und zum anderen die verlässliche Abschreibungspolitik des Parlamentes der letzten Jahre auf einen Schlag rückgängig gemacht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Der Kommissionspräsident mahnt, realistisch zu bleiben. Die Stimmbürger seien wohl weniger an einem künstlichen Buchwert eines Feuerwehrdepots oder eines Wasserreservoirs als vielmehr daran interessiert, wie es um die Gesundheit der Finanzen und um die Höhe des Steuerfusses stehe.

Kommissionspräsident Käppeli resümiert, wonach für die RPK-Mehrheit die zahlreichen Nachteile derart schwer wögen, dass sie auf eine freiwillige Aufwertung verzichten wolle. Die RPK-Mehrheit empfehle, das Verwaltungsvermögen mit dem erwarteten Restbuchwert von Ende 2018, also mit rund 75 Millionen Franken, in die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019 zu übernehmen. Als Konsequenz davon werden die Abschreibungen ab 2019 von bisher gesamthaft 9.7 Millionen Franken im Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf neu stabile 5.8 Millionen Franken jährlich sinken. Das berge den Vorteil, dass ab Beginn der nächsten Legislatur ein finanzpolitischer Spielraum von rund 4 Millionen Franken entstünde.

Diesen Spielraum könnten Stadtrat und Parlament dann verantwortungsvoll nutzen, erstens für Einlagen in die freien Reserven, zweitens für eine Steuerfussenkung und/oder drittens auch für den Ausbau von städtischen Leistungen zugunsten der Bevölkerung.

KOMMISSIONSMINDERHEIT GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Die Kommissionsminderheit hat sich derweil daraufhin verständigt, dass Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, deren Argumente nun in der Plenumsdiskussion vertreten soll.

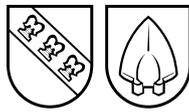
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, beruft sich auf die Tatsache, wonach ab 2019 neue Regelungen im Zusammenhang mit der Haushaltsführung und der Rechnungslegung eingeführt würden. Diese gelte es nun auch konsequent umzusetzen – die Mehrheit plädiere währenddessen für eine Mischform, welche das Bild grundsätzlich verfälschen würde. Alte Systeme oder Instrumente in einem neuen Rahmen anzuwenden, führen zu Systemwidrigkeiten und seien daher nicht unterstützungswürdig.

Tatsächlich führe die neue Systematik der Aufwertung des Verwaltungsvermögens zu mehr Abschreibungen – allerdings würden damit aber nicht etwelche frühere Beschlüsse rückgängig gemacht; die Rechnungsprüfungskommission verlautbare dazu auch nichts in deren Abschied. Selbige Vorgänge zur Einführung von neuen diesbezüglichen Regelungen seien im Übrigen im Jahre 1986 bei Einführung von HRM1 bereits schon einmal vollzogen worden. Deswegen sei es denn auch falsch, zu behaupten, die Steuerzahler würden zwei Mal zur Kasse gebeten - denn eine stabile Abschreibungs- und Finanzpolitik schaffe Planungssicherheit und finanzielle Stabilität.

Gemeinderat Hasler illustriert anhand einer visuellen Projektion ein Diagramm, welches den Verlauf der Abschreibungswerte bzw. des Verwaltungsvermögen mit bzw. ohne Neubewertung („Restatement“) zeigt. Die zugehörigen Abbildungen finden sich im Anhang zu diesem Protokoll. Die Grafik zeige auf, wonach auch bei einer Aufwertung keine finanziellen Werte vernichtet würden oder gar der städtische Finanzhaushalt in Schieflage gerate. Zudem weist Gemeinderat Hasler auch auf den Umstand hin, dass ebenso die Investitionen ab 2019 (auch jene, die im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2019-2023 vorgesehen sind) entsprechend zu berücksichtigen seien; eine weitere Grafik bildet auch jenes Faktum ab.

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission votiert für den stadträtlichen Antrag und bittet den Gesamtrat, ein entsprechendes Stimmverhalten an den Tag zu legen.

Im Rahmen der Plenardebatte steht das Wort für weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission offen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Gemeinderat René Truninger, SVP, zitiert aus der entsprechenden Weisung die Definition des Begriffes des Verwaltungsvermögens – so dienen die darin bezeichneten Liegenschaften der öffentlichen Aufgabenerfüllung, zum Beispiel Schulhäuser, Alterszentrum, Verwaltungsgebäude, Gemeindestrassen, Alterszentrum.

Da Objekte im Verwaltungsvermögen nicht veräussert werden können, besteht hierfür auch kein Markt. Es erschliesse sich Gemeinderat René Truninger daher keinen Sinn, weshalb nicht veräusserbare Werte künstlich aufgewertet werden sollen, nur um sie später ein weiteres Mal wieder abzuschreiben.

Die Stadt Illnau-Effretikon habe in den vergangenen Jahren sehr hohe Investitionen getätigt und demnach auch die entsprechenden Abschreibungen nach geltenden Grundsätzen vollzogen.

Damit aber nicht genug – seit dem Jahre 2009 habe der Grosse Gemeinderat bei sämtlichen Grossprojekten zusätzliche, ausserordentlich Abschreibungen im Umfang von Fr. 20 Mio. getätigt (vgl. Alterszentrum, Sportzentrum). Mit der nun zur Diskussion stehenden Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde dasselbe Parlament die nach demokratischen Grundsätzen zustande gekommenen Beschlüsse aufheben und die damals beschlossenen ausserordentlichen, zusätzlichen Abschreibungen wieder rückgängig machen – da läge denn auch Vorredner Gemeinderat Hasler mit seinen Darlegungen nachweislich falsch.

Die Nichtaufwertung des Verwaltungsvermögens zeige die Vorteile für die Finanzplanung und den Budgetierungsprozess eindeutig und klar auf. Ein Verzicht sorgte für Gleichmässigkeit und Stabilität.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den stadträtlichen Antrag ab und unterstützt eindeutig den Mehrheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission.

Der Vorsitzende öffnet die Diskussion für das Gesamtplenium und erteilt das Wort nach offensichtlicher Kenntlichmachung der entsprechenden Redebedürfnisse der Ratsmitglieder.

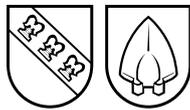
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, plädiert für die auch im Grossen Gemeinderat viel gepriesene Transparenz – er verweist dabei mitunter auch auf das heute Abend zur Behandlung angesetzte Postulat unter Traktandum 7; Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen.

Auch Arie Bruinink stehe für Transparenz ein; die im streitbaren Traktandum zu Grunde liegende Thematik der neuen Regelungen zur Neubewertung des Verwaltungsvermögen unterstütze das Verlangen nach mehr Offen- und Nachvollziehbarkeit.

Gemeinderat Bruinink zitiert aus der stadträtlichen Antragsschrift:

„Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens unterstützt massgeblich das Ziel, ein möglichst transparentes Bild über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.“

Unterlasse die Stadt es, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten, so werde sie gleichzeitig über Werte verfügen, die nach unterschiedlichen Massstäben zu beurteilen sind; nämlich nach solchen, die unter dem Regime nach HRM1 und solche, die im Lichte der Systematik nach HRM2 zu betrachten sind. Die unterschiedliche Praxis sei nicht zielführend und führe zu Verwirrungen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Bruinink referenziert ein Gleichnis aus dem Jahre 1999 als anlässlich einer NASA-Mission eine Sonde in der Umlaufbahn des Planeten Mars einen Absturz erlitten hatte, da die im Einsatz stehende Software die Fallhöhen einerseits im metrischen System, eine andere Applikation selbige aber in inches berechnete.

Bruinink geht davon aus, dass der Stadt wegen der unterschiedlichen Systematiken nun wohl kaum ein Schiffbruch widerfahren wird, zumal sich die Aufwertung des Verwaltungsvermögens aus seiner Sicht als ein rein buchhalterischer Vorgang darstellt. Das Finanzvermögen werde in keinsten Weise tangiert.

Durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens werde das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld weder kleiner noch grösser. Nur durch die „Schnapsidee“ einer möglichen Steuerfusssenkung schränke das Parlament seinen eigenen Handlungsspielraum noch weiter ein.

Die Stadt Illnau-Effretikon zähle zu den ärmsten Gemeinden im Kanton Zürich; nur 20 % des Gesamtgemeindebestandes weise noch schlechtere Finanzkennzahlen auf.

Arie Bruinink referenziert in seinem Votum weitere Gleichnisse und Methaphern aus dem Sport- bzw. Dopingbereich, als Gemeinderatspräsident Erik Schmausser, GLP, ihn zur Einhaltung der nach gemeinderätlichen Geschäftsordnung Art. 36, veranschlagten Redezeit von fünf Minuten, erinnern muss.

In der Folge macht Gemeinderat Bruinink beliebt, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, weist darauf hin, dass auch bei ihm das Gebot der Transparenz über einen hohen Stellenwert verfüge. Die Stadt könne unter der Systematik nach HRM 2 ab 1. Januar 2019 freie Reserven bilden, was sehr zu begrüessen sei und einem grossen Vorzug des neuen Rechnungslegungsmodells gleichkomme.

Zudem seien die Abschreibungswerte unter dem bisherigen Dach des HRM 1 sehr transparent ausgewiesen; die Stadt habe sich seit Anbeginne von HRM 1 bei der Rechnungslegung stets korrekt den gängigen Regelungen bedient.

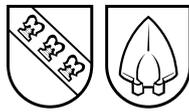
Michael Käppeli anerkennet das neue System, welches ab 1. Januar 2019 greife; unterstütze aber nicht, wenn davon Regelungen bereits ab 1. Januar 1986 rückwirkend Anwendung finden sollen.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, bezieht sich auf die vorangegangene kontroverse Diskussion und verweist auch darauf, dass selbige Debatte landauf landab im gesamten Kanton im Gange sei.

Im Rahmen von Pilotprojekten zur Einführung von HRM2 waren vereinzelte Gemeinden dazu verpflichtet worden, ein sogenanntes „Restatement“, also eine Aufwertung, vorzunehmen; so waren dies beispielsweise die Gemeinden Winterthur, Pfäffikon, usw.

Die Stadt Illnau-Effretikon habe auf Objekten im Verwaltungsvermögen in jüngster Vergangenheit eine starke Erneuerung vollzogen und auf diesen Werten auch bewusste, akzentuierte Abschreibungen vorgenommen.

Die Marktbetrachtung dürfe nicht ausser Acht gelassen werden – respektive sei die Aussage korrekt, wonach es eben keinen Markt gäbe. In Bezug auf die Stadtfinanzen machen die Abschreibungen einen hohen Anteil aus; werden nun zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, resultiere ein höherer Gewinn, und was mit diesem anzustellen sei, gelte es dann wiederum zu diskutieren.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Alle diese Punkte führen zum Schluss, wonach es sinnvoll sei, kein Restatement zu vollziehen. Die entspräche im Übrigen auch der Haltung der FDP/JLIE-Fraktion.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, hinterfragt bzw. erklärt das Wesen der Abschreibungen grundsätzlich. Neue Rechnungslegungsvorschriften, wie sie beispielsweise in der Privatwirtschaft mit IRS Anwendung finden, legen den Fokus darauf, den Unterhalt einer Immobilie an deren Wert zu messen.

Statt die effektiven Kosten für den Unterhalt zur Werterhaltung einzusetzen, wende man im Sinne einer Vereinfachung pauschalisierte Werte an. Dieser Grundsatz liegt auch den hier diskutierten Modellen zu Grunde.

Das neue Modell unter HRM2 sehe einen Abschreibungssatz von 3 % vor; d.h. jede städtische Immobilie habe nach 33 Jahren den Nullwertbestand erreicht. Das 22-jährige Stadthaus verfüge heute also noch über einen Drittel seines ursprünglichen Wertes gleichzeitig aber auch über längere Lebensdauer als 33 Jahre.

Die Bauqualität in der Schweiz lasse nach Auffassung von Gemeinderat Hansjörg Germann höhere Abschreibungsdauern und -quoten zu. Die gegenwärtige Systematik präsentiert sich für Gemeinderat Germann als zu konservativ, weshalb er die Auffassung der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission unterstützt und den stadträtlichen Antrag ablehnt.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, kennt die Wahrheit und der Weisheit letzter Schluss nicht, obschon er sich die Unterlagen eingehend zu Gemüte geführt hat. Die einen meinen dies, die anderen meinen jenes.

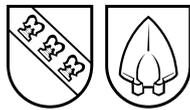
Hari meint, es sei nun Zeit, über die Sachfrage abzustimmen. Dabei werde er folgende Überlegungen anstellen: Abschreibungen machen Sinn, um das Geld, welches damit frei werde, für neue Ausgaben zu verwenden. Daher sei es nicht verwegen, etwas mehr „zur Seite zu legen“ für die Zukunft. In Anbetracht dessen unterstützt Hari den stadträtlichen Antrag.

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Stadtrat, vertreten durch dessen Finanzvorstand, Philipp Wespi, JLIE.

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, nimmt die in der Diskussion geäußerte teilweise grundsätzliche Kritik am System von HRM 2 zur Kenntnis, macht aber darauf aufmerksam, dass die Stadt aufgrund der übergeordneten Rechtslage (das Gesetz wurde durch den Kantonsrat zum Vollzug verabschiedet) nicht umhin kommt, die Rechnungslegung per 1. Januar 2019 entsprechend zu adaptieren. Die Abschreibungssätze werden somit vorgegeben, die Stadt verfügt über keine eigene Entscheidungskompetenz, auch wenn darüber durchaus unterschiedliche Vorstellungen und divergierende philosophische Ansichten bestehen.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, weshalb überhaupt Abschreibungen getätigt werden. Abschreibungen werden vollzogen, um das Geld in der Laufenden Rechnung „auf die Hohe Kante zu legen“, damit für Investitionen neue Gelder zur Verfügung stehen.

Das Sportzentrum wurde in den 1960er Jahren nach damaligen Grundsätzen und Bedürfnissen erstellt. Es wurde über eine bestimmte Nutzungsdauer von ca. 30 bis 40 Jahren betrieben und benutzt. Die auf der Immobilie getätigten Abschreibungen erfolgten nach konservativen Gesichtspunkten; eine spätere Generation stellte neue Ansprüche und Bedürfnisse an eine solche Sportstätte. Wie hinlänglich bekannt, wurden die



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

bisherigen Gebäulichkeiten abgerissen und komplett neu erstellt, was natürlich auch hohe Investitionsfolgen mit sich zog. Es braucht nicht weiter erwähnt zu werden, dass das neue Sportzentrum kostenmässig wesentlich höher zu Buche schlug als die bisherige Anlage.

An diesem Beispiel versucht Stadtrat Wespi dem Plenum zu erklären, wie der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen Gelder entnommen werden können, um Investitionen zu refinanzieren. Im Übrigen würden zum Verwaltungsvermögen nicht nur Grund und Boden, sondern auch Maschinen und Geräte zählen, die über einen Wert von Fr. 100'000.- zählen (Feuerwehrautos, Forstraktor, usw).

Diese Liegenschaften und Gerätschaften werden über die erwartete Lebensdauer abgeschrieben, zugegebenermassen kann resümiert werden, wonach dieser Vorgang unter HRM1 eher konservativ vor sich ging.

Bei einer Summe von Fr. 180 Mio. ist somit bei einer durchschnittlich erwarteten Lebensdauer von 20 Jahren ein Betrag von jährlich 9 Mio. an Abschreibungen vorzusehen. Dies erlaubt eine Refinanzierung, ohne dass dabei der Steuerfuss erhöht werden muss.

Die Konsequenzen einer Nichtaufwertung des Verwaltungsvermögens führen letzten Endes dazu, dass nach einer Periode von ca. vier Jahren in Anwendung des künstlichen Effektes nach HRM2 zu wenig abgeschrieben und das städtische Rechnungsergebnis indessen wohl besser ausfallen wird; dies könnte das Parlament möglicherweise dazu verleiten, den Steuerfuss gleichzeitig zu senken, und damit würden folglich die liquiden Mittel fehlen, um künftige Investitionen zu tragen.

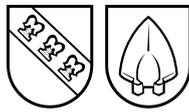
Die Abschreibungen verfügen über keinen direkten Zusammenhang mit den liquiden Mitteln. Die Investitionen seien bereits getätigt; die Abschreibungen dienen lediglich dazu, die entsprechenden Objekte des Verwaltungsvermögens mit einem entsprechenden Wert in der Laufenden Rechnung zu belasten.

Es sei ein grosses Anliegen des Stadtrates und insbesondere von Philipp Wespi aufzuzeigen, dass nicht die falschen Schlussfolgerungen gezogen werden; insbesondere dann, wenn die Höhe des Steuerfusses diskutiert wird. Künftigen Generationen fehlen die Mittel, um in nötige Infrastruktur zu investieren.

Wie auch immer der Parlamentsentscheid ausfalle, so müssen sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates der Konsequenz ihres stets weisen und absolut gefällten Entscheides bewusst sein – auf die Gefahr ab 1. Januar 2019 dem süssen Honig zu erliegen, habe Stadtrat Wespi nun zureichend hingewiesen.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ABSTIMMUNG

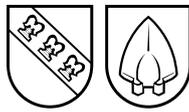
DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES,
UND GESTÜTZ AUF DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
SOWIE GESTÜTZT AUF § 179 ABS. 1 LIT. C nGG

BESCHLIESST:

1. Beim Übergang auf das Rechnungsmodell HRM2 wird per 1. Januar 2019 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes verzichtet.
2. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird zum Restbuchwert per Ende 2018 in die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019 übernommen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - d. Stadtrat
 - e. Abteilung Finanzen
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 23 : 9 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

5. GESCHÄFT-NR. 153/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für energetische Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-160 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. August 2017 folgenden Antrag:

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

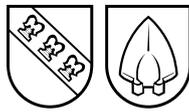
BESCHLIESST:

1. Für die Erneuerung der Heizung (Variante 4 Erdwärme-Wärmepumpe) und Lüftung im Gasthof Rössli, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 1'520'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 420.5031.32, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie den Antrag des Stadtrates folgt. Eine Kommissionsminderheit empfiehlt dem Plenum, der dargelegten Variante 1 zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION IM DETAIL

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1.1. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:

dem stadträtlichen Antrag zu folgen und einen Objektkredit über Fr. 1`520`000.- (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Heizung (Variante 4, Erwärme-Wärmepumpe) und Lüftung im Gasthof Rössli in Illnau zu genehmigen.

1.2 Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:

einen Objektkredit über Fr. 1`360`000.- (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Heizung (Variante 1, Pellets-Heizung) und Lüftung im Gasthof Rössli in Illnau zu genehmigen.

2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen

3. Mitteilung an:

- a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
- b. Abteilung Hochbau

HINWEIS

Zur Zulässigkeit des Kommissionsantrages vor dem Hintergrund des akzessorischen Antragsrechtes bitte folgende Auskunft des Ratssekretären beachten:

Lieber Stefan

Besten Dank für die Übermittlung deiner interessanten Frage.

Es ist korrekt, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, aber auch das vorberatende Gremium der Rechnungsprüfungskommission, über ein sogenanntes „akzessorische Antragsrecht“ – auch „unselbständiges Antragsrecht“ verfügen.

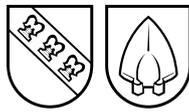
Die Schranken dieses Rechtes zu definieren bzw. trennscharf abzugrenzen, gestaltet sich nicht als immer eindeutig und führt oft zu Diskussionen. Von ihrem Wesen her dürfen Änderungsanträge den Verhandlungsgegenstand nicht in seiner wesentlichen Bedeutung verändern.

Das Geschäft muss materiell trotz untergeordneter Modifikationen im Wesentlichen dasselbe bleiben. Der Grosse Gemeinderat muss in der Lage sein, die Tragweite vorgeschlagener Änderungen zu überblicken; es muss zumutbar sein, zu einem Änderungsantrag ohne weitere Prüfung Stellung zu nehmen.

Als Faustregel soll gelten, dass Modifikationen von Teilen einer Vorlage grundsätzlich als Änderung beantragt werden dürfen, wenn dadurch nicht der Rest der Vorlage für sich allein eine völlig andere Bedeutung erhält, wogegen aber Erweiterungen und Ergänzungen eher zurückhaltend zu beurteilen sind.

Bei den finanziellen Auswirkungen, insbesondere bei Kostenvermehrung, sind sowohl die absolute Kostenvermehrung als auch das Verhältnis von beantragtem Kredit und eine allfällig resultierende Erhöhung durch einen Änderungsantrag in Betracht zu ziehen.

Änderungen, deren Folgen für das Ratsplenum, aber auch für den Stadtrat, nur schwer abschätzbar sind und somit im eigentlichen Sinne weiterer Abklärungen bedürfen, verbieten eine „spontane“ Beschlussfassung (der Begriff der Spontanität verfügt auch dann noch über Gültigkeit, wenn die Verabschiedung der Stellungnahme einer vorberatenden Kommission und die Behandlung des Gegenstandes zeitlich auseinander fallen) – solche Anträge wären also somit per se unzulässig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Dabei kann es sich um Bedürfnisfragen, um Fragen zur technischen oder rechtlichen Durchführbarkeit, um Auswirkungen auf die Rechte Dritte und die Interessen der Stadt sowie um die finanziellen Folgen handeln.

Zu deinen Fragen:

Wie du siehst, würde eine erste Beurteilung deiner Frage wohl viele Hinweise dafür bieten, wonach ein solcher Antrag grundsätzlich nur schwer mit dem unselbständigen Antragsrecht zu vereinen wäre.

Allerdings erachte ich es im konkreten Fall als zulässig, diesen Antrag zu stellen.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Der Stadtrat zeigt in seinem Bericht verschiedene gangbare Wege auf.

Er hat diverse Optionen geprüft und stellt sie einander gegenüber.

Er hat sämtliche Varianten im selben Detaillierungsgrad und nach einheitlichen Kriterien geprüft, so dass es zumutbar scheint, die Folgen für sämtliche zur Implementierung mögliche Varianten abzuschätzen.

Anders würde sich es verhalten, hätte der Stadtrat nur eine Variante (und keine anderen Varianten detailliert oder nur im ungenügenden Ausmass) dargelegt – dann würde dem Plenum nichts anderes übrig bleiben, als den Antrag abzulehnen oder ihn zurückzuweisen.

Annahme: Würde der Antrag nun als unzulässig beurteilt werden, macht im konkreten Fall eine Rückweisung ebenso keinen Sinn, da der Stadtrat dann wohl dieselbe Auslegeordnung bzw. die Ausführungen zur Pelletvariante in der selben Form nochmals unterbreiten würde, wie sie jetzt schon im Bericht abgehandelt sind. Das wäre dann doch etwas absurd.

Somit ist erachte ich es als zulässig, wenn die RPK eine andere Variante favorisiert und dem Rat entsprechend Antrag stellt.

Zur Frage:

- Könnte die RPK in den Abschied, bzw. Antrag aufnehmen, falls eine Abweichung von mehr als 15% ggü. der Grobkostenschätzung im detaillierten KV auftritt, der SR nochmals einen neuen Antrag vorlegen muss.

Die RPK kann dies durchaus fordern; allerdings entspricht dies der gängigen Praxis und ist auch im stadträtlichen Erlass 200.02.02 Weisung zu Ausgaben und Krediten unter Abschnitt 6.9 Kostengenauigkeit so ausgeführt (siehe Beilage).

Ein Hinweis im Abschied erachte ich als sicherlich sinnvoll, dazu einen expliziten Antrag zu stellen, allerdings als obsolet.

Ich hoffe, du kannst meinen Ausführungen folgen, ansonsten ich dir gerne für weitere Auskünfte oder Abklärungen zur Verfügung stehe.

Von: Stefan Hafen [mailto:stefanhafen@gmail.com]

Gesendet: Donnerstag, 19. Oktober 2017 08:12

An: Steiner Marco

Betreff: Re: Akzessorisches Antragsrecht: Gesch. 153/17 "Rössli"

Lieber Marco

Gerne frage ich dich nochmals bezüglich meinen Fragen zum akzentorischen Antragsrecht im Rössligeschäft an. Entschuldige bitte mein Nachdruck! Da es im Moment so aussieht, als ob sich der Abschied etwas kompliziert gestaltet und da wir in eine dritte Lesung am kommenden Dienstag gehen, wird die Zeit für die Verfassung des Abschied bis am Donnerstagmittag etwas knapp. Daher bin ich dir dankbar, wenn du mir in den besagten Fragen Klarheit verschaffen kannst.

Ganz herzlichen Dank!!

Beste Grüsse

Stefan

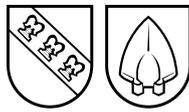
Am 04.10.2017 07:03 schrieb "Stefan Hafen" <stefanhafen@gmail.com>:

Lieber Marco

In der Vorberatung zum "Rössligeschäft" sind unsererseits noch Formale Fragen zum akzessorischen Antragsrecht aufgetaucht.

Die Fragen der RPK:

- Hätte die RPK das Recht, eine von dem Stadtrat nicht favorisierte Variante zu beantragen, bspw. die Pelletvariante?



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

- Oder hat die RPK nur das Recht auf Ablehnung oder Zustimmung des Antrages des SR?

- Könnte die RPK in den Abschied, bzw. Antrag aufnehmen, falls eine Abweichung von mehr als 15% ggü. der Grobkostenschätzung im detaillierten KV auftritt, der SR nochmals einen neuen Antrag vorlegen muss.

Ich hoffe, die Frage sind nachvollziehbar! Ansonsten einfach nachfragen!!

Ich danke dir!

Lieber Gruss
Stefan

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONMEHRHEIT

REFERENT GEMEINDERAT STEFAN HAFEN, SP

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Gleichzeitig vertritt er dabei die Haltung der Kommissionsmehrheit. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

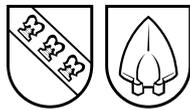
Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

KOMMISSIONSMINDERHEIT

GEMEINDERAT ROGER MIAUTON, SVP

Für die Kommissionsminderheit spricht *Gemeinderat Roger Miauton, SVP*. Er führt an, dass er seine Ausführungen auf die Thematik rund um die Werbeproduktion der Pelletvariante beschränkt. Anlässlich der Rückweisung im Jahre 2014 der in selber Sache durch den Stadtrat beantragten Vorlage habe die Rechnungsprüfungskommission klar festgehalten, wonach eine erneute Studie zu erarbeiten sei, welche die Varianten Fernwärme und Pellets umfasse. Von der nun inkludierten Variante „Wärmepumpe“ war nie die Rede. Bekanntlich sei auch diese Option heute nicht mehr umsetzbar. Der Stadtrat aber kam mit folgenden unerwünschten Varianten daher: Pellet (Lösungen 1 und 2), Elektrowärmepumpen (Varianten 3 und 4). Der Stadtrat favorisiere das System der Elektrowärmepumpen, wozu aber im Rückweisungsbeschluss seitens des Grossen Gemeinderates nie ein Auftrag erteilt wurde, Abklärungen in jene Richtung zu unternehmen.

Das Dilemma der städtischen Energiestrategie sei, wonach einerseits fossile Brennstoffe ersetzt werden sollen, nun aber gleichzeitig auch den Stromverbrauch reduzieren. Das ginge am Ende des Tages nicht auf. Gemeinderat Miauton behändigt sich zur Illustration dieser Aussage einer visuellen Projektion. Die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Im Jahre 2005 setzte ein Boom beim Bau von besagten Pumpen ein, welche bis heute anhalte. In den letzten zehn Jahren sei die Anschlussleistung verdoppelt worden. Die Erdwärmepumpen verursachen jedoch einen Mehrverbrauch von Energie zur Winterjahreszeit. Die zusätzliche Energie muss durch Kraftwerke hergestellt bzw. von solchen importiert werden; es seien dies thermische Ersatzkraftwerke, die sich durch Kohle oder Öl betreiben. In Zukunft solle diese Technologie durch Gas- und Dampftechniken zugunsten einer besseren Umweltverträglichkeit abgelöst werden. Gemeinderat Miauton stellt die Funktionsweise eines solchen Kraftwerkes im Detail vor.

Mit dem nun vorgeschlagenen System der Wärmepumpe würden die Probleme lediglich verlagert, nicht aber gelöst (CO₂-Einsparung versus höheren Stromverbrauch). Gewonnen sei damit nichts – die Stadt hätte dann lediglich viel Geld ohne nachhaltige Wirkung investiert; im gleichen Zug hätte sie lediglich die Ersatzbeschaffung der bestehenden Ölheizung vorsehen können und hätte energiebilanztechnisch damit keine nennenswerte Rückschritte geschaffen.

Demgegenüber birgt die Pelletvariante punkto Umweltverträglichkeit zahlreiche Vorteile. Der CO₂-Ausstoss werde verringert, der Stromverbrauch werde nicht erhöht. Gleichzeitig liesse sich zudem erst noch einheimisches Energieholz verwenden; von den erheblich günstigeren Kosten ganz abgesehen.

Die Variante der Wärmepumpen hege noch eine Unsicherheit bzw. eine Unbekannte in Form der Heizkörper, die eine gewisse Vorlaufzeit bzw. Temperatur aufbauen müssen und sich demnach schneller abnutzen. Durch diesen Umstand könnte durch den Ersatz dieser Heizelemente zusätzliche Kosten in Betracht fallen.

Es könne kaum im Interesse des Stadtrates liegen, die in den letzten Jahren bemühten Strommassnahmen mit einem frappanten Fehlentscheid zu vernichten.

Gemeinderat Miauton macht beliebt, den Antrag der Minderheit zu stützen.

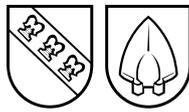
ALLGEMEINE DEBATTE

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenium offen steht.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, resümiert, wonach die Rechnungsprüfungskommission seinerzeit die Rückweisung des Geschäftes zu Händen des Stadtrates beantragte, nachdem dessen Vorlage hinsichtlich ihres inneren Zusammenhalts erheblich Widersprüche aufwies.

Im nun erneut unterbreiteten Antrag kommt positiv zum Ausdruck, wonach der Fernwärmeanschluss bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, EKZ, nun vom Tisch sei. Die daraus resultierenden Investitionskosten wären für die Stadt nicht tragbar gewesen.

Die FDP/JLIE-Fraktion erachtet den Ersatz der Lüftungsanlage als notwendig und schliesse sich im Übrigen den Ausführungen des Kommissionsreferenten Stefan Hafn an, wonach sich das Erdwärmepumpensystem als ökologisch sinnvoller erweist als die übrigen beantragten Alternativvarianten. Ebenso dürfe sich die Stadt glücklich schätzen und es als Privileg betrachten, wonach die Liegenschaft Rössli durch ein derart innovatives und sympathisches Wirteehepaar gepachtet wird, welches massgeblich zur Standortattraktivität der Stadt Illnau-Effretikon beitrage. Dem Pächterpaar mögen auch in Zukunft optimale Rahmenbedingungen zur Darbringung von Dienstleistungen auf höchstem Standard geboten werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Die FDP/JLIE-Fraktion unterstützt daher den Mehrheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission und macht dem Gesamtrat beliebt, es der Fraktion gleichzutun.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat für die gut ausgearbeitete Vorlage, welche Vor- und Nachteile sämtlicher Varianten anschaulich gegenüberstellt. Zudem weist er darauf hin, dass die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sich bereits heute einer geschickten Betriebszeit der Wärmepumpen bedient, sodass kein Wärme- oder Energieverluste entstehen bzw. sich dieser auf einem minimalen Niveau bewegen. Auch wenn momentan nicht Bestandteil der Vorlage, so könnte der Kreislauf im vorliegenden Fall des Gasthauses Rössli mit der Installation von Solar- oder Photovoltaikanlagen komplettiert und ergänzt werden. Dass der Stadtrat diese Elemente nicht auch noch in diese Vorlage packen wollte, sei verständlich. Es sei aber durchaus überlegenswert, solche Schritte zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

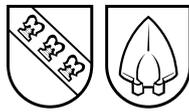
Namens der SP-Fraktion gibt Gemeinderat Annaheim bekannt, wonach diese den stadträtlichen Antrag bzw. den Antrag der Rechnungsprüfungskommission stützt.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, kann aus eigener Erfahrung ein Beispiel in die Diskussion einbringen. Er selbst beheizt seine eigene Liegenschaft seit rund vier Jahren mit einer Wärmepumpe, während seine Nachbarn selbiges mit einem Pelletheizsystem tun. Die Pelletheizvorrichtung sei nur schon nach Gesichtspunkten des Betriebs und der Bedienung wesentlich anfälliger als das Fernwärmepumpensystem. Der dauernde Heizbetrieb sei nicht immer gewährleistet. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die Differenz der Unterhaltskosten zwischen Pellet- und Fernwärmepumpenvariante mit nur Fr. 5'000.- als sehr gering. Peter Vollenweider musste während der vier letzten Jahre sozusagen keine Investitionen in den Unterhalt der Fernwärmepumpenanlage investieren. Auch die Belieferung und Bewirtschaftung der Holzpellets sei rein nach logistischen Gesichtspunkten nicht zu unterschätzen – zudem sei ins Bewusstsein zu rufen, wonach sich auch der Herstellungs- und Anlieferungsprozess von Holzpellets als energieintensiv präsentiere. Ferner kommt hinzu, dass je nach topographischer und Wetterlage die Geruchsimmissionen einer Holzpellettheizung auch olfaktorisch wahrnehmbar d.h. riechbar sind.

Gemeinderat Vollenweider stützt namens der BDP-Fraktion resümierend den stadträtlichen Antrag.

Das Wort wird aus den Reihen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* nicht mehr begehrt, so dass sich namens des Gesamtstadtrates und des Ressorts Hochbau, Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, äussern kann.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, dankt für die Würdigung des stadträtlichen Antrages; Stadtrat Fürst mag sich gut an die damalige Rückweisung der Erstvorlage erinnern. Das Ressort Hochbau habe die notwendigen Analysen mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen und diesem Zug auch das konsultierte Beratungsunternehmen durch eine andere Organisation ersetzt. Der Stadtrat habe in Kenntnis des Wunsches des Parlamentes aber in Behändigung seiner eigenen Kompetenz und auf Vorschlag des Beratungsunternehmens auch noch weitere Optionen prüfen wollen. Stadtrat Fürst erläutert erneut die Bewertungskriterien hinsichtlich Energieeffizienz, um den stadträtlichen Antrag erneut zu stärken. In der vorangegangenen Debatte wurden sämtliche Kriterien, Mängel, Vorzüge und Nachteile der jeweiligen Varianten bereits in Feld geführt. Er bittet, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ABSTIMMUNG

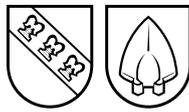
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
SOWIE GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Erneuerung der Heizung (Variante 4 Erdwärme-Wärmepumpe) und Lüftung im Gasthof Rössli, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 1'520'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 420.5031.32, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den zu Beschlussesziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen als auch in der hernach durchgeführten Schlussabstimmung mit grossmehrheitlichem Stimmenverhältnis zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

6. GESCHÄFT-NR. 095/16

Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2017-177 vom 21. September 2017 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht der Fürsorgebehörde und des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat René Truninger und Mitunterzeichnenden betreffend „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13B, 8307 Effretikon
 - b. Fürsorgebehörde
 - c. Stadtrat Ressort Soziales
 - d. Abteilung Soziales
 - e. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

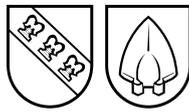
Eingang des Postulates:	14. Juli 2016
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	6. Oktober 2016
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	6. Oktober 2016
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	6. Oktober 2017
Eingang der stadträtlichen Antwort	21. September 2017

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, René Truninger, SVP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Zudem ist eine Vertretung der Fürsorgebehörde anwesend (Bettina Lennström, SP); gestützt auf Art. 27 GeschO GGR sind Mitglieder der selbständigen Behörden teilnahme- bzw. antragsberechtigt, wenn Geschäfte aus ihrem Aufgabengebiet behandelt werden. Das Mitglied der Fürsorgebehörde ist somit berechtigt, sich in die



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Diskussion einzubringen, sofern eine solche sodann eröffnet wird. Vertretungen von Exekutivbehörden steht gemäss Art. 35 GeschO GGR eine Redezeit von 15 Minuten zu.

Gemeinderat René Truninger, SVP, führt aus, wonach der Stadtrat einmal mehr eine Möglichkeit verpasse, im Bereich der Sozialhilfe Transparenz herzustellen. Dem Postulat liegt der Ursprungsgedanke zu Grunde, wonach durchaus Spielräume bestünden, Sozialhilfekosten zu reduzieren. Das Parlament kenne diese im Detail nicht; die im Jahr 2014 unter den teilnehmenden Gemeinden im Kanton Zürich durchgeführte Sozialhilfestudie zeige aber auf, dass den Gemeinden durchaus Handlungsebenen zur Verfügung stehen.

Die Stadt Illnau-Effretikon nehme in der fraglichen Studie lediglich einen Rang im Mittelfeld ein.

Der Stadtrat berichte in der schriftlichen Antwort sodann, wonach er gemeinsam mit der Fürsorgebehörde die Sozialhilfepraxis ständig weiterentwickle. Nur schon aufgrund dieser Aussage eröffne sich dem aufmerksamen Leser, dass solche Spielräume und Verbesserungen sodann tatsächlich bestehen. Weiter führe der Stadtrat aus, dass die Fürsorgebehörde die wesentlichsten kommunalen Handlungsspielräume wahrnehme. Wie Postulant Truninger betont, widme sich der Stadtrat also nur den wesentlichsten Punkten. Dabei liessen sowohl Stadtrat als auch Fürsorgebehörde ausser Acht, dass auch Kleinvieh Mist produziere. Der Stadtrat führe im Weiteren aus, dass die Stadt Illnau-Effretikon bei den verschiedenen Kriterien durchgehend Ränge im unteren Mittelfeld belege. Auch hier komme die Genügsamkeit des Stadtrates, sich mit der Ansiedlung im Mittelfeld zu begnügen, zum Ausdruck. Die Sozialhilfequote sei sodann mit einem Wert von 3.7 % nicht auffällig. Ferner seien die Nettokosten für die Sozialhilfe laut Stadtrat mit einem Niveau von Fr. 267.- pro Einwohner unauffällig nicht weiter bemerkenswert. Auch hier nehme die Stadt Illnau-Effretikon keine gute Position ein – der Stadtrat beurteile diese Ränge aber als positiv. Es stelle sich die Frage, ob der Stadtrat sich mit reinen Durchschnittswerten zufrieden gebe.

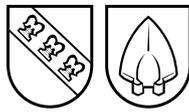
Postulant Truninger habe sich die Mühe genommen, und die stark gestiegenen Ausgaben aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zusammenzustellen. Gemeinderat Truninger greift auf ein die Sachlage illustrierendes in den Saal projiziertes Balkendiagramm zurück, welches sich im Anhang zu diesem Protokoll findet.

Die Grafik zeige auf, dass im Bereich der Sozialhilfe in den letzten Jahre eine beträchtliche Steigerung der Ausgaben von statten ging. Seit Budgetjahr 2010 sind die im Voranschlag eingestellten Werte im diesbezüglichen Bereich um 114 % angestiegen.

Die Aussage des Stadtrates mute daher umso fragwürdiger an, wenn er bei der einschlägigen katastrophalen Entwicklung keinen Handlungsspielraum erkennen wolle.

Im Rahmen der Darlegungen zum Voranschlag 2018 habe der Stadtrat gar selbst anerkannt, dass die entsprechenden Ausgaben innert Jahresfrist um Fr. 750'000.- gestiegen seien; gleichzeitig verzichte er aber darauf, in der vorstehenden Postulatsantwort auf diese Thematik einzugehen. Der Stadtrat versuche in seinem Bericht mit einem Kniff vielmehr vom zentralen Ausgangspunkte abzuweichen und den Fokus der Diskussion auf Nebenschauplätze zu verlegen. Weiter führe der Stadtrat im Weisungstext zum Voranschlag aus, wonach die Fürsorgebehörde feststelle, dass vermehrt Zuzüge von nicht integrierten Sozialhilfefällen aus anderen Gemeinden erfolgen. Wenn folglich die Stadt Illnau-Effretikon als Magnet für Sozialhilfebezüger fungiere, so seien verstärkte Bemühungen, um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken, unverzichtbar. Die Stadt sei gehalten, Anreize abzuschaffen.

Wer nun die Abschreibung und damit die Erledigung des zugrundeliegenden Postulates unterstütze, dürfe sich später nicht über steigende Kosten im Sozialhilfebereich beklagen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Urheber Truninger macht beliebt, dem Antrag des Stadtrates auf Erledigung nicht zu folgen; nur so könne vermieden werden, an dieser Misere in Mitschuld gezogen zu werden.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob in Kenntnis des stadträtlichen Antrages Bedarf zur Debatte desselben besteht. Das Bedürfnis wird durch mehrere Ratsmitglieder bestätigt.

Im freien Wortbegehren erteilt der Präsident das Wort der Vertreterin der Fürsorgebehörde, Bettina Lennström.

Bettina Lennström, Mitglied der Fürsorgebehörde, begrüsst zunächst die versammelten Gremien und stellt sich dem Plenum kurz vor. Lennström nimmt seit dem Jahr 2014 Einsitz in der kommunalen Fürsorgebehörde; eine Exekutiv-Behörde mit selbständiger Verwaltungsbefugnis im Sinne des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung (§ 42).

Ihrer Kenntnis nach sei es wohl das erste Mal, dass eine Vertretung einer selbständigen Behörde ein Votum im Stadtparlament halte; sie spreche sodann im Namen des gesamten Gremiums der Fürsorgebehörde, wenn sie erläuternd zur bereits vorliegenden schriftlichen Ausfertigung der stadträtlichen Antwort zum bekannten Postulat Stellung beziehe.

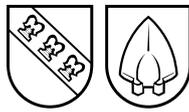
Lennström ist es ein Anliegen, einige wesentliche Punkte zu erläutern. Die Fürsorgebehörde sei das oberste Aufsichtsorgan im Bereich der Sozialhilfe. Sie sei abschliessend für sämtliche Geschäfte die wirtschaftliche Sozialhilfe betreffend, zuständig. Aufgrund ihrer rechtlichen Stellung sei die Sozialbehörde eben genau das, was der Postulant mit Einsetzung einer Taskforce in seinem Vorstoss fordere.

Die Fürsorgebehörde richte ihre Arbeit an deren geltendem Geschäftsreglement aus; dieses umfasse die Sitzungsabläufe und verschriftliche die einzelnen Kompetenzen. Ferner beurteile die Behörde ihr Tun und Wirken anhand eigens erlassener Unterstützungsrichtlinien. Zusätzlich bedienen sich Verwaltung und Behörde des sogenannten „Fall-Controllings“, auf welches die Sprechende im späteren Verlauf ihres Referates noch weiter eingehen möchte.

Das Gremium stelle die strategische Führung und die Kontrolle zur Durchführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe sicher. Die in der Behörde einsitznehmenden Mitglieder nehmen ihre Aufgaben sehr ernst; diese seien mit den Fällen detailliert vertraut. In Kenntnis der gesamten Faktenlage nütze die Behörde den bescheidenen, sehr eng vorhandenen, Spielraum sehr ernsthaft aus.

Die Behörde prüfe sämtliche Anträge sehr akkurat und pflege dabei einen engen, regelmässigen Kontakt zu den Klienten. Sodann pflege das Gremium ein breites Netzwerk, welches den Austausch unter wertvollen Ansprechpartner und –stellen ermögliche (Lennström nennt als Beispiel Experten im Rahmen der Sozialversicherungen oder Arbeitsvermittlungen). Die Entscheide des Gremiums fussen auf Basis der genannten Grundlagen, stets getreu dem Grundsatz „fördern und fordern“.

Lennström kommt auf den materiellen Inhalt des Postulates zu sprechen. Der Postulant führe in seinem Vorstoss an, wonach die Sozialausgaben seit dem Jahre 2010 von Fr. 9 Mio. auf Fr. 15 Mio. im Jahre 2015 angestiegen seien. Die Vertreterin der Fürsorgebehörde wünscht diese Aussage näher zu beleuchten. Sie



PROTOKOLL

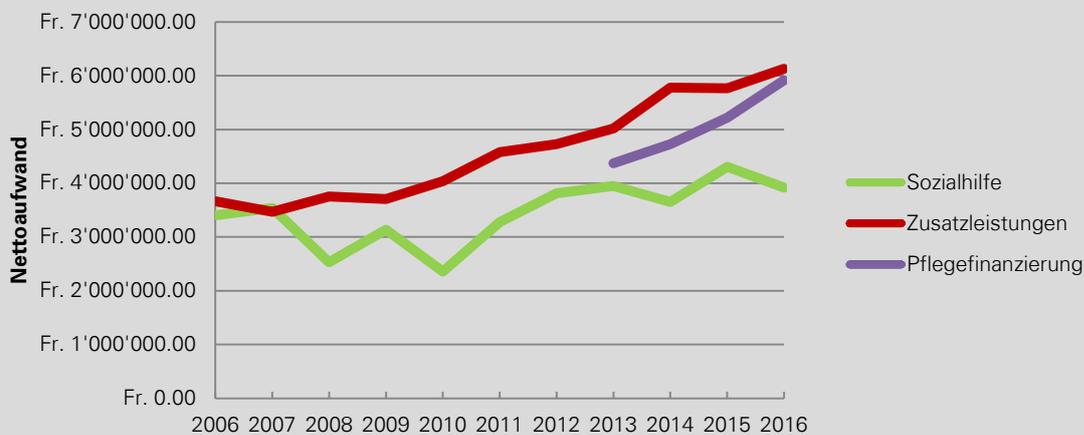
Sitzung vom 9. November 2017

bezieht sich dabei auf die durch den Stadtrat in dessen Antwort zum Postulat auf Seite 4 zur Verfügung gestellte Grafik. Diese schlüsselt die gesamthaften Sozialausgaben in die verschiedenen Teilbereiche auf: Auszug aus der Antwort des Stadtrates, gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21. September 2017 (SRB-Nr. 2017-177).

KOSTENWACHSTUM FINDET BEI ZUSATZLEISTUNGEN UND PFLEGEFINANZIERUNG STATT

Trotz den anhaltenden Herausforderungen und dem Kostenwachstum im Sozialhilfebereich weisen Fürsorgebehörde und Stadtrat darauf hin, dass die grossen Kostensteigerungen der letzten Jahre bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV und der Pflegefinanzierung und nicht bei der Sozialhilfe stattgefunden haben.

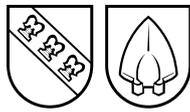
ENTWICKLUNG DER NETTOAUFWENDUNGEN



Mit jährlichen Nettokosten von je rund 6 Mio. Franken (Stand 2016) belasten diese stark reglementierten Leistungen die Gemeinde deutlich stärker als die Ausgaben für die Sozialhilfe. Zu diesen Themenbereichen hat der Stadtrat in der näheren Vergangenheit (Antwort zu GGR-Geschäft-Nr. 041/15; Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen vom 3. September 2015 und Antwort zu GGR-Geschäft-Nr. 107/16; Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Strategie des Stadtrates in Bezug auf die demografische Alterung vom 12. Januar 2017) ausführlich Bericht erstattet und Massnahmen eingeleitet.

Betrachte man die Nettoaufwendungen der Sozialhilfe, dargestellt anhand der grünen Kurve in der stadträtlichen Antwort (die Kosten, für welche die Stadt Illnau-Effretikon nach Gegenverrechnung etwelcher weiterer Träger noch aufzukommen hat), im Zeitraum zwischen den Jahren 2006 und 2016, so komme man nicht umhin festzustellen, dass sich die Aussage des Postulanten stark relativiere und sich nicht derart dramatisch präsentiere, wie dies der Urheber des Vorstosses kolportiere.

Der Postulant habe seinen Vorstoss auf Basis der Zahlen des gesamten Ressorts Soziales verfasst. Das Ressort bzw. die Abteilung Soziales verfüge über weitere Tätigkeitsgebiete, u.a. präsentiere sich der Bereich der AHV-Zusatzleistungen als grösster Kostentreiber (rote Kurve) – ebenso auch die Kosten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon (welcher u.a. auch die Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB umfasst). Die Aufwendungen der Pflegefinanzierungen werden korrekterweise im Zuständigkeitsbereich des Ressorts Gesundheit verbucht. Die Kosten der Abteilung Soziales werden dadurch nicht belastet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Die beiden stark angewachsenen Kostenbereiche sind im Übrigen durch übergeordnetes Recht streng reglementiert, worauf weder die Fürsorgebehörde, der Stadtrat noch die Stadt im Allgemeinen direkten Einfluss ausüben kann.

Relevant sind somit lediglich die Kosten der Sozialhilfe, die in unserer aller Hände lägen.

Die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen erweisen sich von enormem Ausmass. Die Grösse der Stadt, die wirtschaftliche Lage und nicht zuletzt der lokale Wohnungsmarkt wirken mit grossem Einfluss auf die Sozialhilfe ein.

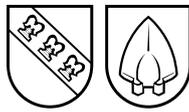
Die zentrale Aufgabe der Fürsorgebehörde bestehe darin, die Klienten in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu entlassen. Das Handeln der Behörde innerhalb der möglichen Spielräume sei sehr wohl überlegt und werde durch die gesamte Behörde, unabhängig der Partei-Couleur, getragen. Die unterschiedliche Zusammensetzung und die gute Durchmischung verschiedener Betrachtungsweisen unterstütze eine ausgewogene Debatte und Entscheidungsfindung. Die Behörde sei eine lernende Organisation und entwickle deren eigenen Richtlinien stets weiter, sofern dies durch aktuelle Entwicklungen angezeigt sei. Sämtliche Mitglieder besuchen regelmässig Weiterbildungen im Fachbereich. Ebenso werde der Diskurs mit Behörden anderer Gemeinden und Städte gepflegt, so habe man sich jüngst mit der dafür kompetenten Behörde in Wetzikon zum Gedankenaustausch getroffen. Zuvor besuchten sich die Sozialbehörden von Wädenswil und Illnau-Effretikon gegenseitig.

Die Stadt Illnau-Effretikon beteilige sich aktiv an einem kantonsweiten Gemeindevergleich (Benchmark) im Bereich der Sozialhilfe. Die Teilnahme am zugrundeliegenden Projekt beruhe auf Freiwilligkeit, verfolge aber das Ziel, wonach die beteiligten Gemeinden sich untereinander Wissen zugänglich machen können, von welchem letztlich jede einzelne Gemeinde wiederum profitieren könne. Im Zentrum der Reflektion stünde die Frage der Abwägung zwischen Effizienz und Effektivität der einzelnen Behörden.

Die Abteilung Soziales bedient sich seit dem Jahre 2010 dem sogenannten „Fall-Controlling“; dabei handelt es sich um ein internes Kontrollsystem, welches drei Bereiche, in welchem im Grunde kein Spielraum vorhanden ist, überwache. Jeder einzelne Fall durchlaufe nachfolgende Prüfungsstufen im Rahmen des Kontrollsystems, wonach erstens die Zuständigkeit der ausgerichteten Sozialleistungen geprüft und korrekt abgeklärt sei; dass zweitens die Berechnung und Auszahlung an den Klienten korrekt erfolge, und dieses Controllinginstrument, drittens, eine regelmässige periodische Überprüfung sämtlicher Fälle vorsieht, um Missbräuchen vorzubeugen bzw. solche auszuräumen. Oberstes Ziel der Sozialarbeit bestünde in der sogenannten „Ablösung“ der Sozialhilfefälle – in der Entlassung in die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Klienten. Grosse Bedeutung sei dabei dem Bereich der Massnahmen zur Arbeitsintegration beizumessen. Einerseits investierte die Sozialhilfe in die Aus- und Weiterbildung von Klienten, sie verlange aber getreu dem Prinzip des „Fördern und Fordern“, dass jene diese Massnahmen auch umsetzen und Angebote nutzen und wahrnehmen. Kooperiere die Klientenschaft nicht, werden Weisungen erteilt und Leistungen gekürzt.

Ebenso umfasst das Fall-Controlling die Prüfung des Prinzips der Subsidiarität. Dabei wird geprüft, ob dem Subsidiaritätsprinzip, - welches besagt, dass die Sozialhilfe erst dann greift, wenn keine andere Institution, Sozialversicherung oder sonstige Finanzierungsquellen Kosten nicht mehr ausrichten zu vermögen, - noch immer Rechnung getragen wird. Bei komplexen Abklärungen im Rahmen von sozialversicherungstechnischen Ansprüchen zieht die Abteilung Soziales Fachexpertisen oder juristischen Beistand zu, mit dem Ziel, den Sozialhilfe-Etat möglichst nicht zu belasten, wenn sich Hinweise weitgehend dahin erhärten, wonach andere Versicherungsträger ebenso in der Leistungspflicht stehen. Mit der stetigen Auseinandersetzung wird sichergestellt, dass auch dieser kleine Spielraum so gut wie möglich ausgeschöpft werde.

Der jährlich durchgeführte Gemeindevergleich weise aus, wonach sich die Entwicklung der Kosten für die Sozialhilfe in der Stadt Illnau-Effretikon gegenüber solchen in ähnlichen Gemeinden als moderat erweise. Bettina Lennström möchte darauf hinweisen, wonach eine sinkende Sozialhilfequote nicht unbedingt durch die



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

reelle Abnahme von Sozialhilfeempfänger/innen zu begründen sei, sondern eine solche auch durch den Zuwachs der Bevölkerung entstehen könne (beispielsweise infolge reger Bautätigkeit). Allerdings habe das Volumen an neuen Liegenschaften in der Stadt Illnau-Effretikon in den vergangenen Jahren kaum zugenommen.

Bettina Lennström kommt in ihren Ausführungen auf den letzten, wesentlichen Faktor zu sprechen, welcher einen direkten Einfluss auf die Sozialhilfekosten in der Stadt Illnau-Effretikon ausübe, zu sprechen.

Die Kosten für sozialrechtliche Fürsorgegelder werden nicht lediglich durch die soziopolitische Zusammensetzung der Gesellschaft, der allgemeinen Attraktivität einer Gemeinde und weiteren Faktoren bestimmt; sie werden auch massgeblich von der vorherrschenden Qualität der Wohnbauten und deren Marktpreisen beeinflusst. In der Stadt Illnau-Effretikon besteht ein sehr hoher Anteil an sehr günstigen Wohnräumen; solche Liegenschaften sind von schlecht unterhaltener Bausubstanz. Sanierungsbedürftige Wohnungen werden grossmehrheitlich von zahlungsschwachen Mieter/innen, wie es (potenzielle) Sozialhilfeempfänger/innen eben sind, bewohnt.

Bettina Lennström fasst die wesentlichsten Punkte ihres Referates zusammen und erklärt nochmals Zielsetzung und Auftrag der Fürsorgebehörde bzw. der ausführenden Abteilung Soziales. Ausgerichtet am Grundsatz von „Fördern und Fordern“ soll mit geeigneten Massnahmen erwirkt werden, wonach die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe baldmöglichst wirtschaftlich wieder eigenständig ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Aus Sozialhilfe soll keine Sozialrente entstehen.

Eine Taskforce, wie sie der Postulant in seinem Vorstoss fordere, wäre in der Tat eine Verschwendung von Ressourcen.

Lennström schliesst ihre Ausführungen und verdankt die ihr zuteil gewordene Aufmerksamkeit.

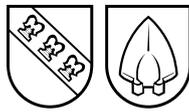
Der Ratspräsident erteilt weiteren Ratsmitgliedern das Wort.

Gemeinderat Marcel Grélat, FDP, teilt namens der FDP/JLIE-Fraktion mit, wonach sich diese dazu entschieden habe, die Abschreibung des vorliegenden Postulates zu unterstützen.

Grélat würdigt den Bericht des Stadtrates, wonach dieser klar und verständlich abgefasst sei. Die stadträtliche Antwort zeige den Unterschied zwischen den Kosten, die in den einzelnen Bereichen anfallen, auf einschlägige Art und Weise auf. Die Darlegungen unterstreichen, wonach es angezeigt sei, die verschiedenen Kostenfaktoren einer differenzierten Betrachtung zu unterziehen und es nicht statthaft sei, die Leistungen, die in den einzelnen Tätigkeitsgebieten im Ressort Soziales erbracht werden, auf Kostenebene zu vermischen und unter dem Überbegriff Sozialhilfe zu subsumieren. Wie der Stadtrat in seiner Antwort ebenso ausführe, seien die Kostenentwicklungen im Bereich der Zusatzleistungen bzw. im Bereich der Pflegefinanzierung bereits im Rahmen zweier weiterer Vorstösse abgehandelt worden; entsprechende Massnahmen sind dort bereits eingeleitet, wie der Stadtrat in den jeweiligen Berichten und auch in der Antwort zum vorstehenden Postulat mitteilt.

Die Fraktion kommt überein, wonach sie der Fürsorgebehörde als auch der zuständigen Verwaltungsabteilung ein gutes Zeugnis ausstelle. Sowohl die zuständigen Behördenmitglieder als auch die damit beauftragten Verwaltungsangestellten leisten gute und verlässliche Arbeit.

Die Einsetzung einer zusätzlichen überparteilichen Taskforce lehnt die Fraktion aus Kosten- und Effizienzgründen ab.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Wie Stadtrat und Fürsorgebehörde mitteilen, präsentiert sich die Stadt Illnau-Effretikon aufgrund des hohen Bestandes an älteren, und schlecht unterhaltener Wohnbauten als attraktiv für zahlungsschwache Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Entwicklung sei entgegenzuwirken. Entsprechende Massnahmen seien bereits in Aussicht gestellt, auch wenn sie wohl nur schwer umsetzbar seien. Die FDP/JLIE-Fraktion wird den Vorgängen in diesem Bereich jedoch vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

Die FDP/JLIE-Fraktion habe der Postulatsüberweisung im Oktober 2016 einstweilen zugestimmt, um damit ein Zeichen zu setzen, wonach die Kostenentwicklung im Sozialbereich genau geprüft werden soll.

Mit der differenzierten Antwort des Stadtrates kann sich die Fraktion einstweilen einverstanden erklären; sollten sich jedoch etwelche Fehlentwicklungen abzeichnen, so würde die Fraktion mit entsprechenden Vorstössen reagieren.

Gemeinderat René Truninger, SVP, taxiert das Referat von Bettina Lennström als Schönrederei. Frau Lennström habe für seinen Geschmack etwas gar viel Worthülsen wie Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche bemüht; die massive Kostenentwicklung sei thematisch nicht sehr fundiert begründet worden.

Gemeinderat Truninger hätte sich gerne über die sich erschliessenden Spielräume informieren lassen.

Truninger bezieht sich auf die vorhin in den Saal projizierte schematisch dargestellte Grafik zur Kostenentwicklung, die durch die Vertreterin der Fürsorgebehörde in Abrede gestellt worden sei. Gemeinderat Truninger beruft sich auf die Aktualität seiner Zahlen und zieht ebenso die zu berücksichtigenden Werte für die Jahre 2017 und 2018 mit ein. Die Vertreterin der Fürsorgebehörde stelle hingegen auf die Werte seit 2016 ab. Truninger hingegen vergleiche die Werte über einen längeren Zeitraum. Die Nettokosten der Sozialhilfe würden eine massive Steigerung ausweisen, wie der Stadtrat in seiner Botschaft zum Voranschlag 2018 im Übrigen selber festhalte. Die Aussage, wonach gänzlich kein Spielraum bei der Ausrichtung von Sozialhilfegelder bestünde, sei ohnehin unmöglich. Die Stadt Illnau-Effretikon bewege sich im Vergleich zu anderen Gemeinden im Mittelfeld – andere Gemeinden würden beweisen, wonach in diesem Bereich kosteneffizienter hantiert werden könne.

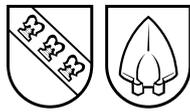
Der Zusammenhang mit der Bautätigkeit und der Sozialhilfequote erschliesse sich René Truninger ebenso nicht.

Stadtrat Samuel Wüst, SP, Ressort Soziales, erklärt von Neuem den Zusammenhang zwischen der Sozialhilfequote und der in der Stadt vorhandenen Wohnbaustruktur. Der in der Stadt hohe Anteil von im Unterhalt vernachlässigtem Wohnraum und dessen tiefe Mietkosten ziehe entsprechende Klientel an, welche wiederum das Sozialbudget belasten.

Der Stadtrat erarbeite derzeit Konzepte, wie dieser Situation unter Einbezug der beteiligten Stellen und Partner begegnet werden kann.

Selbstverständlich bestünde in einzelnen Massnahmen kurzfristig die Möglichkeit, Kosten einzusparen. Allerdings sei die Fürsorgebehörde gehalten, auch den Aspekt der Nachhaltigkeit einzelner Massnahmen in ihre Entscheide miteinzubeziehen. Verweigert sie allenfalls bestimmte Leistungen, werden sich die negativen Langzeitfolgen für die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt finanziell in nachteiliger Weise äussern.

In Illnau-Effretikon ist ein Klient durchschnittlich acht Monate auf Sozialhilfe angewiesen, bevor er wieder in die eigenständige, wirtschaftliche Unabhängigkeit entlassen werden kann.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Bettina Lennström habe hinlänglich erklärt, welcher Mittel sich die Fürsorgebehörde bedient, um eine akkurate Fallführung zu gewährleisten.

Hansjörg Germann, FDP, zieht einen Vergleich zur Privatwirtschaft, wo Germann seines Zeichens bei einem grossen Versicherungsunternehmen tätig ist. Er sieht in der Arbeit der Fürsorgebehörde durchaus Parallelen zur Schadensabteilung einer Versicherung, deren Aufgabe es auch sei, grösser Schadfälle präventiv abzuwenden. Dabei gelte es zu eruieren, wo die Quelle für solche „Schäden“ entspringe und diese mit geeigneten Massnahmen zu bekämpfen, so dass nur jene Leistungen zur Auszahlung gelangen, zu deren Leistung man effektiv verpflichtet sei.

Die FDP-Vertretung der Fürsorgebehörde habe der Fraktion sodann auch aufgezeigt, welche Lebensumstände dazu führen, dass Personen Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Es sind dies vermehrt alleinerziehende Mütter und Jugendliche mit Spielsucht / ohne Ausbildung etc. Es gelte, bei den Quellen anzusetzen; nur so können Negativentwicklungen auch präventiv aufgehalten werden.

Es sei der falsche Weg, die Fürsorgebehörde für etwelche Kostenentwicklungen zu beschuldigen.

Gemeinderat René Truninger, SVP, spricht zum dritten Mal zur gleichen Sache, diesmal in der Funktion als Fraktionssprechender.

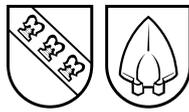
Gemeinderat Truninger dankt für die Ausführung des zuständigen Stadtrates und pflichtet bei, wonach gewisse Kostenbestandteile im Rahmen der Sozialhilfeunterstützung sicherlich nicht gestrichen werden dürfen (wie beispielsweise Aus- / und Weiterbildungskosten). Allerdings müsste ein Diskurs darüber geführt werden, ob exemplarisch Kulturausgaben tatsächlich zwingend notwendig seien.

Es liegt Truninger fern, die Fürsorgebehörde zu diskreditieren. Diese vollführe sicherlich eine gute Arbeit – davon sei er überzeugt. Gemeinderat Truninger ist lediglich daran gelegen, sich der Spielräume, welche durchaus bestehen, habhaft zu machen.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, ist es ein Anliegen, dem Stadtrat und der Fürsorgebehörde für deren professionelle und gute Arbeit zu danken. In Zeiten, wo der finanzielle aber auch der materielle Druck auf die Behörden steige, habe sie es geschafft, den Sozialetat nur minim zu überschreiten.

Die Fürsorgebehörde sei bemüht, Langzeitfolgen abzuwenden und die Klientel rasch in den Arbeitsprozess zu integrieren, was von Vielen sehr wertgeschätzt werde.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ABSTIMMUNG

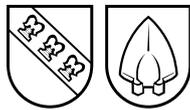
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht der Fürsorgebehörde und des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat René Truninger und Mitunterzeichnenden betreffend „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13B, 8307 Effretikon
 - b. Fürsorgebehörde
 - c. Stadtrat Ressort Soziales
 - d. Abteilung Soziales
 - e. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 24:8 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

7. GESCHÄFT-NR. 096/16

Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2017-184 vom 5. Oktober 2017 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

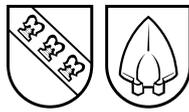
Eingang des Postulates:	14. Juli 2016
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	6. Oktober 2016
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	6. Oktober 2016
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	6. Oktober 2017
Eingang der stadträtlichen Antwort	5. Oktober 2017

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Michael Käppeli, FDP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Postulant, Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, richtet seinen Dank in Richtung des Stadtrates und in Richtung der in der Stadtverwaltung zuständigen Personen, die für die Abfassung des vorliegenden klaren und differenzierten Berichtes zur stadträtlichen Antwort beigetragen hatten bzw. verantwortlich zeichneten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Michael Käppeli freut sich auf die konkrete Umsetzung ab 1. Januar 2018.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

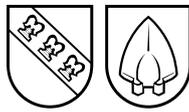
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob in Kenntnis des stadträtlichen Antrages Bedarf zur Debatte desselben besteht.

Im freien Wortbegehren melden sich weitere Mitglieder des Rates.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, bedankt sich namens der angeschlossenen Fraktion für die umfassende Bearbeitung des Postulates und auch dafür, dass der Stadtrat dem Bedürfnis nach Transparenz nachkommt. Der Stadtrat geht indessen in seiner Antwort bereits weiter und stellt einen konkreten Umsetzungsvorschlag mit Termin in Aussicht. Wie sich dem aufmerksamen Leser erschliesst, birgt das Thema doch eine nicht zu unterschätzende Komplexität, wobei es auch den Aufwand nicht zu unterschätzen gilt. Die Antwort trage die unverkennbare Handschrift von Marco Steiner, welchem die SP-Fraktion für seine Bemühungen ihren Dank aussprechen will.

Die SP-Fraktion erachtet mit dem vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates das postulierte Anliegen als erfüllt, weshalb der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden könne.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

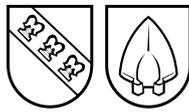
BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Auf Vorschlag des Ratspräsidenten wird die Doppelsitzung, konform mit den in Art. 16 Abs. 3 stipulierten Festlegungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung, an dieser Stelle von 20:40 Uhr bis 20:50 Uhr für zehn Minuten unterbrochen.

Der dazu seitens des Ratspräsidenten gestellte Ordnungsantrag wird durch das Plenum mit grossem Mehr angenommen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

8. GESCHÄFT-NR. 142/17

Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon – Beantwortung/ Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	15. Juni 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	13. Juli 2017
Beantwortungsfrist:	13. Oktober 2017
Antwort des Stadtrates:	7. September 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-178) vom 21. September 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Interpellant, Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, bedankt sich beim Stadtrat zwar für dessen Beantwortung der zu Grunde liegenden Interpellation, wenn sie den Urheber auch dennoch nicht zu überzeugen bzw. zu befriedigen mag.

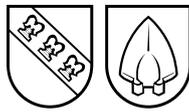
Im Allgemeinen bringen die Fragen nur Oberflächliches, wenig Fassbare und neue Unklarheiten zu Tage. Es sei auch dem Interpellanten klar, wonach keine Wunder erwartet werden können; wer aber nur Massnahmen aneinanderreihet, ohne zu wissen, weshalb er es tut, könne auch keine Erfolge erzielen. So entbehrt der Antwort beispielweise einer fundierten Grundlagenanalyse (Umfrage innerhalb der Anspruchsgruppen, Bevölkerung, Nutzer, Passanten, usw.). Klar zum Ausdruck kommt, dass die Stadt schlicht zu wenig initiiert oder unternimmt, um der gegenwärtigen Situation entgegenzuwirken.

Arie Bruininks-Fazit: Armes Effretikon!

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

9. GESCHÄFT-NR. 145/17

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon – Beantwortung/ Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	16. Juni 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	13. Juli 2017
Beantwortungsfrist:	13. Oktober 2017
Antwort des Stadtrates:	5. Oktober 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-185) vom 5. Oktober 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, beginnt ihr Votum mit einer rhetorischen Frage:

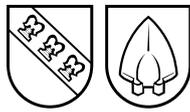
„Was richten wir nicht nur in unserer Gemeinde, nein auch nach aussen mit solchen Vorstössen an?“

Die Schule Illnau-Effretikon verfüge über einen guten Ruf.

Das werde auch von aussen so wahrgenommen. Sie sei ein wesentlicher und nicht zu unterschätzender Standortfaktor für unsere Stadt. So ziehen steuerkräftige Familien extra nach Illnau-Effretikon, weil sie wissen, dass die Stadt über eine aufgeschlossene Schule mit einem breiten und tiefen Angebot auf verschiedensten Ebenen, mit innovativen Lehrkräften verfügt. Die hiesigen Schulleitungen verfügen über Fach- und Sozialkompetenz, sie nehmen ihre Führungsaufgabe wahr. 1'752 Schülerinnen und Schüler besuchen in Illnau-Effretikon den Schulunterricht und fühlen sich dort wohl. Jene, die nicht gerne zur Schule gehen, gäbe es hier wie wohl andernorts ebenso. Nehme man sich die Zeit und berücksichtige die externen Schulevaluationen, welche alle transparent auf dem städtischen Internetauftritt publiziert sind, käme man nicht umhin festzustellen, dass Illnau-Effretikon über eine qualitativ gute Schule verfüge. Dies können oder könnten auch – die Anwesenden wohl ausgeschlossen – Medienvertreter nachlesen.

1,43 % aller Schülerinnen und Schüler aus Illnau-Effretikon besuchen eine Privatschule. Von 1'752 Schülerinnen und Schülern entspricht dies einer Zahl von 25. Das kantonale Mittel beträgt 7,15 %; folglich entspricht dies einem Wert von 175 Schülerinnen und Schülern. Katharina Morf erschliesst sich die Feststellung des Interpellanten nicht, wonach in Illnau-Effretikon dieser Anteil einen besonders hohen Wert ausweisen soll.

Solche Aussagen könnten sich schädigend auswirken, wenn sich Eltern auf Wohnortwahl begeben und solche Schlagzeilen vorfinden. Stelle man die Schule mit solchen, wohl nicht gerade fundierten Aussagen, an den Pranger, so übe dies eine abschreckende Wirkung auf steuerkräftige Familien, Paare und Einzelpersonen aus. Persönlich erachtet Gemeinderätin Morf diese Schlagzeile als unwürdig und respektlos.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Die vorliegenden Fragen der Interpellation, insbesondere auch jene zum Schulortwechsel/Schulwegsicherheit oder Kriterien zur Schuleinteilung, beschäftigen die Mitglieder der Schulbehörde Jahr für Jahr intensiv; die Schulpflege setzt sich mit aller Ernsthaftigkeit mit diesem Kontext auseinander. Sie diskutiert intensiv und beleuchtet Aspekte von sämtlichen Seiten, um eine für alle Beteiligten möglichst ausgewogene Lösung zu finden. Manchmal könne es sodann aber auch passieren, dass Einzelne mit der Lösung nicht einverstanden sind. Das sei legitim, aber nicht zu ändern. „Dä füfer und s Eeggli cha mer nöd immer ha“, zitiert Morf eine alte Volksweisheit. Als ehemaliges Mitglied der Schulpflege sei ihr dies sehr wohl bekannt; und im engeren Sinne dürfte sich auch dem Interpellanten, der seines Zeichens zur gleichen Zeit Einsitz in die Schulpflege nahm, bekannt sein.

Der Stadtrat habe zu allen Fragen ausführlich Stellung bezogen. Zu den Stichworten bzw. Fragen der Schulortgarantie, des zumutbaren Schulweges, der örtlichen Zuweisung der Kinder aus Kyburg in die Oberstufe, Fragen zur Integration an der Schule, habe der Stadtrat schon unzählige Male sehr transparent - und ohne zu beschönigen - von Seiten der Schule kommuniziert. Auch hier im Stadtparlament.

Die Eingangs erwähnte Frage lässt nur die Antwort und den Schluss zu, wonach solche Vorstösse zu einem negativen Image für die Stadt und die Schule beitragen, Verunsicherung in der Bevölkerung und Ängste weckt und nicht zuletzt auch Arbeit in der Verwaltung generieren.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

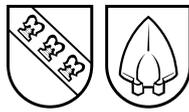
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, erteilt „Frau Stadtrat Erika Klossner, FDP“, zuständig für das Ressort Schule, eine maximale Note von 4.5 für die vorliegende Antwort.

Die Antwort einleitend weise der Stadtrat darauf hin, dass die externe Evaluation der Schule Illnau-Effretikon jeweils ein gutes Zeugnis ausstelle; das sei nicht weiter verwunderlich, müsse man sich doch vor Auge führen, dass die mit der Evaluation betrauten Einrichtungen doch Teil des Bildungsapparates seien und damit gutes Geld verdienen. Paul Rohner sei jenen Organisationen und den Evaluationen durchaus kritisch eingestellt.

Punktuell möchte Rohner nicht mehr auf die Fragen bzw. deren Antworten eingehen; dennoch merkt er an, wonach er es als unglücklich empfinde, dass in der stadträtlichen Antwort stets in beherrschendem Ton darauf hingewiesen werde, wonach sämtliche Grundlagen und Zahlen auch online bei der aktuellen Bildungsstatistik abgerufen bzw. eingesehen werden könnten. Tatsächlich hat Rohner sich bemüht, die dort veröffentlichten Daten zu studieren und kam nicht umhin festzustellen, dass der Sozialindex in der Stadt Illnau-Effretikon tatsächlich bemerkenswert hoch sei; dies bedeute, dass viele Leute Sozialhilfe beziehen, dass sei nicht unbedingt deren Verschulden, zeige bei der tiefen Steuerkraft aber auch auf, dass sich viele Personen es sich gar nicht leisten können, ihre Kinder in den Schulunterricht privater Anbieter zu schicken – das erkläre wiederum jenen tiefen Wert.

Die Antwort äussere sich weitgehend dahin, wonach nicht bekannt sei, welche Motive dazu führen, dass Eltern es vorziehen, ihre Kinder im Rahmen von privaten Angeboten schulen zu lassen. Paul Rohner ermuntert, doch einfach nachzufragen, dann werde auch diese Unklarheit noch beseitigt.

Der Wert von über 20 Schülerinnen und Schüler vermöge dennoch etwas auszusagen – und man möge doch für die nächste Evaluation noch etwas hinzuzulernen, um mit einem besseren Resultat abzuschneiden. Zudem sei zu betrachten, wie viele der Fr. 2.5 Mio. an Privatschulen für Platzierungen zufließen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Schlechte Deutschkenntnisse liessen laut Zeitungsberichten und auch Haltung der Schule Illnau-Effretikon keine Rückschlüsse auf die Qualität des Schulunterrichtes zu; und dennoch würden die Zahlen zeigen, wonach man aktuell dafür mehr Geld ausbebe als je zuvor, da mehr Schülerinnen und Schüler Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache benötigen. So strotzen die stadträtlichen Ausführungen von Widersprüchen, die sich im Übrigen durch die gesamte Antwort hindurch ziehen.

Zudem falle die Schulpflege Losentscheide hinsichtlich Schülerzuteilungen in die einzelnen Schulanlagen, wenn Kapazitäten in den ursprünglichen oder naheliegendsten Schulorten ausgeschöpft sind; dies, nachdem sich durchaus Freiwillige hätten finden lassen, die ohne Zwang den Schulort gewechselt hätten. Auch hier sei die Frage erlaubt, weshalb es überhaupt zu solchen Zuständen kommen könne. Der Stadtrat führe aus, wonach sich die 50-jährige Praxis sehr etabliert hätte und sich als sehr rekursresistent erweise. Dabei liesse man ausser Betracht, dass sich solche Entscheide als respektlos gegenüber den Kindern und deren Eltern erweisen. Distanz, Zeit usw. könnten bei einem solchen Entscheid gar nicht fair bemessen und berücksichtigt werden – den entsprechenden Kriterien könne niemals genügend Rechnung getragen werden.

Zudem sei die Aussage des Stadtrates in dessen Antwort nicht korrekt, wonach bereits in den seinerzeitig verfassten Abstimmungsunterlagen zum (Um-)Bau der Schulanlage Hagen darauf hingewiesen worden sei, dass es auch mit den dannzumal neuen zusätzlichen Schulraumkapazitäten nicht möglich sein werde, sämtliche Schülerinnen und Schüler an Ort unterzubringen. Rohner verortet in der damaligen Abstimmungszeitung drei Stellen, an welchen der Stadtrat das Gegenteil behauptete; der Stadtrat möge doch bei der Abfassung der Unterlagen die notwendige Umsicht walten lassen. Illnauer Kinder sollen vom Grundsatz her den Schulunterricht in Illnau und Effretiker Kinder den Schulunterricht in Effretikon besuchen.

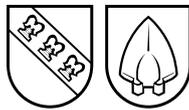
Der Ratspräsident ermahnt den Interpellanten, sein Votum alsbald abzuschliessen, da den Urhebern von Interpellationen anlässlich der Schlussbehandlung im Parlament gestützt auf Art. 77 Abs. 6 GeschO GGR lediglich eine kurze Schlusserklärung zusteht.

Gemeinderat Rohner fortfahrend, führt ins Feld, wonach Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und Selbstkritik zu üben. Diese Erwartung stelle Rohner auch an eine Schule – auch wenn sie noch so toll sei, wie hier in Illnau-Effretikon.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

10. GESCHÄFT-NR. 157/17

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumkomitees durch den Stadtrat“ – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	5. September 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	5. Oktober 2017
Beantwortungsfrist:	5. Januar 2018
Antwort des Stadtrates:	5. Oktober 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-186) vom 5. Oktober 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat René Truninger, SVP, sieht sich in der Pflicht, ja gar gezwungen, an dieser Stelle Replik zu halten. Die gesamte stadträtliche Antwort sei von Halbwahrheiten und Falschaussagen unterwandert.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1 – die Sachlage könne in der Ausgabe des Zürcher Oberländers vom 26. August 2017 nachgelesen werden. Die Aussage von Samuel Wüst in jenem Zeitungsinterview und die Aussage des Stadtrates in dessen Postulatsbeantwortung würden auseinanderklaffen; stelle sich nun die Frage, welche Antwort nun die korrekte sei.

Frage 2 – trotz der durch die Gerichtsbarkeiten getroffene Feststellung, wonach die Stadt Illnau-Effretikon von der zu Grunde liegenden Gesetzesänderung nicht stärker als andere Gemeinden im Kanton Zürich betroffen sei, poche der Stadtrat weiterhin auf seine Haltung.

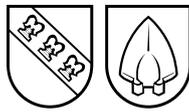
Mit der Gesetzesänderung würden entgegen der Aussage des Stadtrates die Gemeinden erheblich entlastet. Seit 1962 gestalte sich die fragliche Kostenverteilung im Kanton Zürich gleich – auch in Zukunft werden diese Kosten geteilt; schliesslich habe die Zürcher Stimmbevölkerung die entsprechende Vorlage angenommen.

Weshalb spreche der Stadtrat von einer zusätzlichen Belastung? Weshalb sage er nicht, dass einfach der Status Quo wieder hergestellt werde?

Frage 6 – auch hier divergiere die Aussage von Stadtrat Samuel Wüst in einem Interview mit der Zeitung „der Landbote“, wonach der fragliche Betrag einem Steuerprozent entspreche; der Stadtrat widerspricht dem in seiner Antwort.

Zudem habe es der Stadtrat zudem offensichtlich unterlassen, die Frage 7 zu beantworten.

Letztlich behaupte Stadtrat Wüst künftig vorsorglich solche Abstimmungskomitees finanziell zu unterstützen, während der Stadtrat in seiner Antwort auf den zu Grunde liegenden Vorstoss Vorsicht gebietet und mit Zurückhaltung agieren wolle. Was stimme nun?



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Frage 8 – nach Ansicht von Gemeinderat Truninger stünden dem Stadtrat genügend Mittel zur Verfügung, um seine Haltung publik zu machen (beispielweise anhand von Medienmitteilungen, Informationsveranstaltungen, usw.).

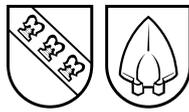
Frage 9 – die stadträtliche Antwort zu dieser Frage zeige die Uneinsichtigkeit des Stadtrates vollends auf; dieser habe noch immer nicht verstanden, um was es im Kerne gehe. Die Exekutive dürfe sich keineswegs aktiv mit Steuergelder in einem Abstimmungskampf engagieren, wenn sie nicht besonders stark vom entsprechenden Regelungsgegenstand betroffen ist.

Abschliessend resümiert Interpellant Truninger den Stadtrat ermahmend, wonach dieser es mit der Wahrheit doch etwas genauer nehmen solle; die katastrophale Medienarbeit mit widersprüchlichen Aussagen sei zu verbessern. Zudem sei der Stadtrat anzuhalten, die Steuergelder sorgsamer zu verwenden.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

11. GESCHÄFT-NR. 159/17

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, reicht mit Schreiben vom 26. September 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.159/17):

INTERPELLATION LEISTUNGSaufTRAG UNSERER STADTPOLIZEI

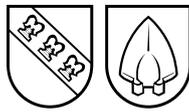
Die Stadt Illnau-Effretikon leistet sich seit gut zwölf Jahren eine eigene Stadtpolizei, welche im Verbund mit den Gemeinden Uster, Greifensee, Dübendorf, Wangen-Brüttisellen, Volketswil, Schwerzenbach ein breites Spektrum an Leistungen erfüllt. Diese Leistungen kosten die Steuerzahler im Jahr abzüglich der eingekommenen Bussen von ca. Fr. 300'000.- rund Fr. 1'300'000.-.

Die erbrachten Leistungen und insbesondere die Präsenz in der Öffentlichkeit werden durch unsere Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich wahrgenommen. Die einen fällt unsere Stadtpolizei eher weniger in Effretikon und Umgebung auf, sondern eher in den angrenzenden Verbunds Gemeinden. Die bürgernahe Präsenz beschränkt sich auf die Tageszeit. Spätabends und in der Nacht wird die Stadtpolizei eher selten wahrgenommen.

Bewohnerinnen und Bewohner in Effretikon fühlen sich zu später Stunde am Bahnhof Effretikon nicht immer sicher. Einerseits, weil dort Reisende schon bedroht und andererseits, weil Sachbeschädigungen verursacht wurden.

Andere finden, Patrouillen seien dauernd am Strassenrand irgendwo in einem Gebüsch bei einer Geschwindigkeitskontrolle versteckt. Man wundert sich, auf welche Rechtsgrundlage unsere Stadtpolizei sich abstützt, wenn sie sich während eines ganzen Vormittags an einer Schwerverkehrskontrolle in Volketswil beteiligt. Auf Grund der an uns gelangten Mitbürger erlauben wir uns, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wer definiert den detaillierten Leistungsauftrag, welchen unserer Stadtpolizei erfüllen muss?
2. Ist dieser der Öffentlichkeit oder zumindest dem Gemeinderat zugänglich? Falls nicht, weshalb?
3. Gesetzt der Fall, in unserem Sportzentrum wird ein Polizeieinsatz erforderlich, hat unsere Stadtpolizei die Ressourcen, einem Notruf sofort unverzüglich und dringlich zu folgen?
4. Werden zu später Stunde rund um die Bahnhöfe Effretikon und Illnau oder an der Industriestrasse in Effretikon bzw. an der Länggstrasse in Illnau auch noch Kontrolleinsätze durch unserer Stadtpolizei gemacht, oder ist bei Schalterschluss auch Einsatzschluss?
5. Wann und wie ist unserer Stadtpolizei ausserhalb der Schalteröffnungszeiten erreichbar?
6. Um unsere Schulanlagen werden regelmässig Geschwindigkeitskontrollen gemacht, was auch legitim ist. Wie oft werden um die Schulhäuser auch gezielte Personenkontrollen gemacht, welche allfällige Drogenhändler vertreiben könnten?
7. Wie verfährt die Stadtpolizei mit einem Passanten, welcher in Effretikon im Rahmen einer Personenkontrolle aufgegriffen wird und sich nicht ausweisen kann? (Welche Kompetenzen hat unsere Stadtpolizei in diesem Fall?)
8. Welche zusätzlichen Aufgaben entstanden für unserer Stadtpolizei durch Leistungsvereinbarungen mit den Verbunds-Gemeinden?
9. Erbringen Verbunds-Gemeinden gleich viele Leistungen für unsere Stadt wie wir für die Gemeindepolizeiorganisationen im Verbund?
10. Werden die Leistungen unserer Stadtpolizei für die Verbunds-Gemeinden verrechnungstechnisch (interne Verrechnung) ausgewiesen?
11. Welche Aufgaben darf die Stadtpolizei wahrnehmen und welche bleiben der Kantonspolizei vorbehalten?
12. Was kosten uns die Einsätze der Kantonspolizei jährlich und wo sind diese Kosten in der Rechnung ausgewiesen?



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

13. Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) lässt es Gemeinden offen, ob sie polizeiliche Aufgaben mit einer eigenen Gemeindepolizei erfüllen will oder diese Aufgaben bei der Kantonspolizei einkaufen will. Welche Lösung wäre für Illnau-Effretikon die günstigere?
14. Welche Aufgaben, die heute die Stadtpolizei ausführt, könnten von privaten Sicherheitsfirmen übernommen werden?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	keine
EINGANG RATSBIÜRO:	28.09.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.11.2017
FRIST:	09.02.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

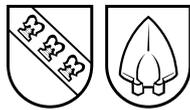
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 9. Februar 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

12. GESCHÄFT-NR. 164/17

Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.164/17):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen Vor-, und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums Eselriet Illnau-Effretikon zu evaluieren und eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Das für Fr. 26.1 Millionen sanierte Sportzentrum Eselriet gilt in der Region und darüber hinaus als Vorzeiganlage. Mit einem Freibad, einer grosszügig dimensionierten Eisanlage und einem nagelneuen Gastronomiebereich erfüllt das Zentrum schon viele Bedürfnisse. Der Betrieb der Sportanlage kostete die Stadt im vergangenen Jahr nach Abzug aller Einnahmen Fr. 1'032'966.-.

Eine Umwandlung der Anlage in eine Aktiengesellschaft löst allenfalls einen Innovationsschub aus und könnte damit die Attraktivität des Publikumsmagneten Sportzentrum und der Gemeinde Illnau-Effretikon steigern. Ein marktwirtschaftlich orientiertes Sportzentrum wäre interessiert daran, das bestehende Angebot möglichst gut auszulasten.

Wallisellen ist eine Stadt in vergleichbarer Grösse wie Illnau-Effretikon und betreibt seit einigen Jahren die Waterworld AG. Im 10er Abonnement kostet ein Eintritt in das Freibad und in das Hallenbad Fr. 7.65 für eine erwachsene Person. Ein Sportpass für das Hallen-/Freibad und die Kunsteisbahn ist für Fr. 325.- zu haben. Wirtschaftlichkeit und Attraktivität müssen sich also nicht ausschliessen. Deshalb sehen wir einer unvoreingenommenen Prüfung unseres Anliegens mit Spannung entgegen.

URHEBER:

Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:

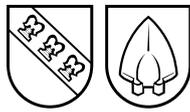
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

EINGANG RATSBURO:

12.10.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT:

09.11.2017



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Allerdings unterbreitet er dem Rat im Rahmen der vorstehenden Begründung eine Änderung des Antragstextes.

Neu soll der Stadtrat eingeladen werden, Vor- und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums zu evaluieren *und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationsform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft)* zu prüfen.

Im Weiteren bedankt sich Rohner für das Engagement des Personals des Sportzentrums, dessen Leistung mit dem vorliegenden Vorstoss nicht kritisiert werden soll; allerdings kommen die Unterzeichnenden des Postulates darüber hinaus, wonach das Angebot der Sportanlage noch stärker ausgebaut und um innovative Attraktionen erweitert werden könne (beispielsweise mit einem Wellnessangebot).

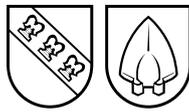
Auch der bis anhin doch eher dürftig und bescheiden anmutende Gastrobereich vermöge beispielsweise über die Winterzeit mit Fondue- oder Racletteabenden den oder die eine/n Besucher/in mehr anzuziehen als bisher.

Im Sommer liesse sich mit „echtem Speiseeis“ eine echte Alternative bieten zu den bisher angebotenen abgepackten Industrieangeboten.

Nach Auffassung der Vorstossurheber liessen sich durch eine Verselbständigung der Anlage Innovationsschübe automatisch auslösen. Die Eintrittspreise müssten dadurch auch nicht erhöht werden; die steigende Besucherzahl würde sogar den Kostenrückgang begünstigen.

Die Änderung des Postulatsantragstextes geht nach wie vor konform mit den Gültigkeitskriterien, wie sie an Postulate gestellt werden. Die aktuelle Fassung wird in den Saal projiziert.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Jugend und Sport, gibt namens des Gremiums bekannt, dass das postulierte Anliegen „offene Türen einrennen“.

Der Stadtrat zeige Bereitschaft, den Vorstoss in geänderter Form zur Überweisung zu empfehlen. Marco Nuzzi möchte gleichschon heute darauf hinweisen, dass der Stadtrat die übliche Beantwortungsfrist von einem Jahr zu diesem Postulat aufgrund der Komplexität der Materie nicht einzuhalten vermöge; müsse sich das im Frühjahr 2018 neu gewählte Gremium doch zuerst auch Gedanken zur Legislaturplanung und den darin enthaltenen Punkten machen; das im vorliegenden Postulat formulierte Anliegen könnte Teil von Zielen bzw. Massnahmen des stadträtlichen Schwerpunktprogrammes der nächsten Amtsdauer sein. Das entsprechende Gesuch um Fristerstreckung sei hiermit bereits vorzumerken.

Allerdings möchte Stadtrat Marco Nuzzi an dieser Stelle auch keine falschen Hoffnungen wecken. Beispiele von Anlagen, die andernorts in einer selbständigen Rechtsform geführt werden (Wallisellen, Dübendorf, usw.) zeigen, dass sie stets auf finanzielle Unterstützungen der entsprechenden Gemeinwesen angewiesen sind. Nicht nur finanzpolitische, sondern auch sämtliche andere mitverbundenen Aspekte bedürfen bei der Bearbeitung des Postulates einer dezidierten Prüfung.

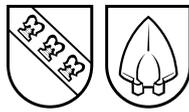
Bezüglich des durch Paul Rohner angesprochenen Gastrobereiches weist Stadtrat Nuzzi darauf hin, dass derzeit eine Ausschreibung zur Besetzung des Pächters des Restaurants von statten geht und der Stadtrat hofft, hierfür eine innovative Lösung zu finden.

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, begrüsst namens der angeschlossenen Fraktion die Änderung des Postulatstextes, welcher nun nicht mehr auf die Form der reinen Aktiengesellschaft, sondern sich nun auch auf sämtliche anderen möglichen Rechts- bzw. Organisationsformen ausdehne – denn oftmals sässe man dem blossen Irrglauben auf, wonach Aktiengesellschaften einen günstigeren Betrieb suggerieren. Raffaella Piatti stimmt nicht mit allem des durch den Urheber Gesagten überein; eine Privatisierung auf Biegen und Brechen sei nicht zielführend. Allerdings sei zu begrüessen, dass der Stadtrat Bereitschaft deklariere, das Anliegen immerhin zu prüfen; vielleicht erschliesse sich tatsächlich Optimierungspotenzial – allenfalls aber, ergebe die Prüfung allenfalls auch, wonach der Status Quo vielleicht doch sämtliche Aspekte am besten auf sich vereine.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, merkt an, wonach der Kern des Themas nicht lediglich die Gesellschaftsform beschlage – die SP-Fraktion könne aufgrund der gewählten Formulierung bzw. des im Antragstext gewählten Begriffs „Privatisierung“ das Ansinnen nicht unterstützen.

Der Vorgang des Privatisierens umschliesse die Umwandlung von öffentlichem in privates Vermögen. Das Sportzentrum würde somit durch eine private Gesellschaft betrieben werden – die Stadt würde somit ein finanziell bislang nicht rentabler Bereich aus der Stadtverwaltung ausgliedern und Privaten überlassen; sie müsste den Privaten damit die unternehmerische Freiheit gewähren bzw. übertragen, das Angebot bzw. Konditionen derart auszugestalten, dass sich die Sache als rentabel erweisen wird. Aktuelle bestünden mindestens im Kanton Zürich keine Eisbahnen oder Schwimmbäder, die rentabel betrieben werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Gerade das Beispiel von Wallisellen zeige die Krux exemplarisch auf; eine Aktiengesellschaft betreibt die dortigen Sportanlagen, die sich nicht in deren Eigentum befinden. Eignerin der Gesellschaft ist dennoch die Gemeinde.

Um die Einrichtung rentabel zu betreiben, müsste zum Nachteil der hiesigen Vereine massiv externe Kundschaft angeworben und auch das Betriebskonzept und die Einrichtungen entsprechend adaptiert werden.

Stellt sich die Frage, ob sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Illnau-Effretikon eine solche Entwicklung tatsächlich wünschen.

Unter dem Titel der „Privatisierung“ könne die SP-Fraktion das Anliegen nicht unterstützen; und wie von Stadtrat Nuzzi soeben ausgeführt und im Übrigen auch in der letzten Ausgabe des Geschäftsberichtes zu lesen sei, befasse sich der Stadtrat ohnehin mit der zu Grunde liegenden Frage; da müsse man ihn nicht noch zusätzlich mit der Berichterstattung im Rahmen dieses Postulates beüben. Die Überweisung des vorliegenden Postulates erweise sich demnach als überflüssig, weshalb die SP-Fraktion der Zustimmung entsage.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, könne Vorredner, *Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, durchaus beipflichten; eine derart eng ausgelegte Definition des Begriffes „Privatisierung“ sei in diesem Kontext wohl kaum beabsichtigt oder zielführend, weshalb vor allem Fokus auf den zweiten Teil des Postulats-Antrages zu legen sei; der Stadtrat sei angehalten, vor allem die passende Organisationsform zu erwägen.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, ersucht das Plenum, den Antrag in seinem Wortlaut genau zu studieren. Dieser weise klar darauf hin, wonach der Stadtrat angehalten werde, Vor- und Nachteile einer Privatisierung aufzuzeigen – von einem konkreten Vorhaben zur dezidierten Umsetzung sei im Text faktisch nicht die Rede.

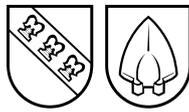
Die GLP-Fraktion werde daher den Prüfungsauftrag des Postulates an die Adresse des Stadtrates einstweilen unterstützen, ohne ein allfälliges Ergebnis, in welche Richtung auch immer, vorauszunehmen.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, erläutere nochmals den Inhalt des abgeänderten Passus.

Ziel sei es, dem Unternehmen zu seiner eigenen Entwicklung – in aktueller Unkenntnis der tatsächlichen dereinstigen Organisationsform – die weit möglichste unternehmerische Freiheit einzuräumen.

Postulant Rohner gehe im Übrigen auch davon aus, dass sich das Unternehmen gewinnbringend betreiben liesse; dennoch berge eine Umwandlung Potenzial für Kostenersparnisse.

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, sieht momentan keinen Handlungsbedarf die aktuelle Organisationsform des Sportzentrums zu ändern. Wenn der Stadtrat Bereitschaft signalisiere, die Sachlage zu prüfen, gehe dies für die Grüne-Fraktion in Ordnung; der Stadtrat könne aber auch von sich aus, ohne den Anstoss aus dem Parlament, Anstrengungen in diese Richtung unternehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

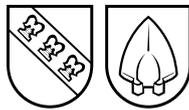
1. Das Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen;

Überwiesene Fassung:

Der Stadtrat wird eingeladen, Vor- und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums zu evaluieren *und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationsform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft)* zu prüfen.

2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 9. November 2018, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Jugend und Sport
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 22:10 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

13. PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE

Im Vorfeld der heutigen Sitzung, anlässlich welcher die Fragestunde anberaumt ist, liessen die Ratsmitglieder dem Büro des Grossen Gemeinderates Fragestellungen mit komplexerem Inhalt oder solche, die genaueren Abklärungsbedarf erfordern, zukommen. Diese wurden dem Stadtrat zur Vorbereitung zugeleitet.

Der *Ratspräsident* bedankt sich für die eingereichten Fragen. Sogleich bittet er aber sowohl die Fragesteller als auch die Mitglieder des Stadtrates, in den Ausführungen möglichst kurz und prägnant zu bleiben.

Wie bereits mit der Einladung kommuniziert, sind die Bestimmungen gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung in Erinnerung zu rufen. Beim Vortrag ist auf Begründungen und Einleitungen zu verzichten. Der Einsatz von Präsentationen und Folien ist nicht gestattet. Diskussionen finden keine statt. Das fragenstellende (oder auch ein anderes) Ratsmitglied darf jedoch eine ergänzende Frage stellen.

PLENARDEBATTE

Die Fragen werden im Rat gebündelt nach Ressortzuständigkeit behandelt. Das fragenstellende Mitglied wird gebeten, seine Frage am Rednerpult anzubringen, danach gibt das zuständige Mitglied des Stadtrates Antwort. Nach Beantwortung der eingereichten Fragen, können die Mitglieder des Gemeinderates den Ressortvorständen weitere, freie Fragen unterbreiten.

Im Folgenden werden Fragen (unredigiert und im Original-Wortlaut) und die zugehörigen Antworten des Stadtrates abgebildet. Auf die Protokollierung der einzelnen Worterteilungen wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit bewusst verzichtet.

Der Rat verfährt nach der folgenden Reihenfolge.

RESSORT

PRÄSIDIALES

FINANZEN (FINANZEN / STEUERN)

GESUNDHEIT

HOCHBAU

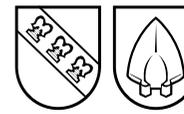
JUGEND UND SPORT

SCHULE

SICHERHEIT

SOZIALES

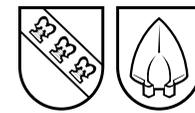
TIEFBAU



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

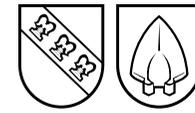
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Präsidentiales	Michael Käppeli, FDP	Ueli Müller, SP	10.10.2017	<p>Per 1. Januar 2018 treten im Kanton Zürich das neue Gemeindegesetz und die dazugehörige neue Verordnung in Kraft. Das neue Gemeindegesetz erweitert den Spielraum der Gemeinden für die Ausgestaltung ihrer Strukturen. Zudem werden die politischen Prozesse für die Bürger transparenter und erleichtern ihre Mitwirkung. Alle Zürcher Gemeinden müssen nun bis Ende 2022 ihre Gemeindeordnung entsprechend überarbeiten.</p> <p>1. Welches sind die wichtigsten Veränderungen, welche das neue Gemeindegesetz für Illnau-Effretikon mit sich bringen wird?</p> <p>2. Wie sieht der Zeitplan des Stadtrates zur (Total-)Revision der Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon aus (Verabschiedung durch Stadtrat, parlamentarische Behandlung, Urnenabstimmung)?</p>	<p>1. Wichtigste Änderungen: Erweiterung der Urnengeschäfte (z.B. Zweckverbandsstatuten), Offenlegung der Interessenbindung der Behördenmitglieder, Einführung der parlamentarischen Initiative, Möglichkeit zur Schaffung von dem Gemeindevorstand unterstellten Kommissionen, Einführung HRM2 mit diversen neuen Rechnungslegungsvorschriften, Begrenzung des maximal zulässig budgetierten Aufwandüberschusses, zwingende Abgrenzung des Ressourcenausgleichs. Einzelne Bestimmungen treten mit dem neuen Gemeindegesetz per 1. Januar 2018 automatisch in Kraft, andere erst mit der Revision der Gemeindeordnung.</p> <p>2. Möglicher Zeitplan, wobei dieser durch den Stadtrat in der neuen Amtsdauer noch bestätigt werden muss: Erarbeitung Entwurf Gemeindeordnung Sommer 2019, Vernehmlassung und kantonale Vorprüfung Herbst 2019, Antrag an Parlament Frühjahr 2020, Beschlussfassung Parlament Herbst 2020,</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

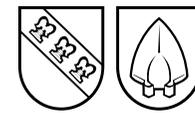
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
					Urnenabstimmung Frühjahr 2021, Genehmigungsverfahren Kanton Sommer 2021, Inkraftsetzung per Beginn der Amtsdauer 2022-2026.
Finanzen	René Truninger, SVP	Philipp Wespi, JLIE	26.10.2017	Thema Überschuss 2017 und Liquidität der Gemeinde 1. Wie hoch ist aktuell die Liquidität der Gemeinde? 2. Mit welchem Liquiditätsbestand rechnet der Stadtrat per Ende Jahr? 3. Mit welchem Jahresüberschuss rechnet die Stadt für 2017? (aktuellster Stand des Wissens)	1. Stand 27.10.2017: 14 Mio. (per 31.10.17 Eingang Ressourcenausgleich von Fr. 18 Mio, per 02.11.17 Rückzahlung eines Darlehns Fr. 10 Mio.) 2. 16 Mio., wobei per Jahreswechsel (27.12.17 - 04.01.18) wegen Steuereingängen und Feiertagen die Eingänge sehr stark variieren können. 3. Die Stadt erstellt keine Hochrechnungen, da diverse Zahlen und Faktoren von Dritten abhängig sind, die erst Ende Jahr bzw. mit dem Jahresabschluss vorliegen. Bei gewissen Positionen können jedoch Aussagen gemacht werden: Generell kann erwartet werden, dass das Gesamtergebnis der Stadt sowie die Gesamtergebnisse der Abteilungen innerhalb des Budgets ausfallen werden. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird eine Punktlandung erwartet und bei den ordentlichen Steuereingängen einen Mehrertrag von ca. Fr. 1.5 Mio. Bei den Investitionen kann analog Vorjahre davon ausgegangen werden, dass ca. 70% umgesetzt wird und der Abschreibungsaufwand entsprechend geringer ausfällt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

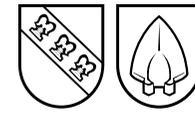
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Gesundheit	Brigitte Rösli, SP	Mathias Ottiger, SVP	23.10.2017	Wie wird den Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt den Zugang zu Palliativ Care ermöglicht? Was unternimmt die Stadt hierfür.	<p>Für die Einwohnerinnen und Einwohner in Illnau-Effretikon ist in der ambulanten Pflege der Zugang zu Palliativ Care aufgrund der Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Diensten (Mobiles Palliative Care Team, Onko Plus) und deren gut funktionierenden Zusammenarbeit mit der Spitex Kempt gewährleistet. Die von der Spitex Kempt erbrachten pflegerischen Pflichtleistungen gemäss Art. 7 der Krankenpflege- und Leistungsverordnung (KLV), wie auch Leistungen spezialisierter ambulanter Dienste (u.a. Palliative Care, Psychiatrische Spitex), die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen das städtische Angebot ergänzen, stehen pflege- und betreuungsbedürftigen Personen aller Altersgruppen zur Verfügung, die aufgrund von Krankheit, nach einem Unfall, bei Behinderung, in sozialen Krisensituationen, bei Mutterschaft oder bei zunehmender Einschränkungen durch das Alter auf Unterstützung angewiesen sind. Der Zugang zu spezialisierten Diensten erfolgt in der Regel über bereits involvierte Stellen wie Spitex Kempt, Ärzte oder Sozialdienste der Spitäler. Wenden sich Personen mit Bedarf an einem spezialisierten Dienst an die Koordinationsstelle Gesundheit und Alter werden diese über die Möglichkeiten informiert und die entsprechenden Kontakte von der Fachperson in die Wege geleitet.</p> <p>Im stationären Bereich gelten die entsprechenden Konzepte der Institutionen.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

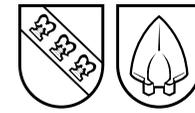
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Claudio Jegen, JLIE	Reinhard Fürst, SVP	20.10.2017	Hagen Süd-West: Wie ist der Zeitplan betreffend der Genehmigung des Gestaltungsplans?	<p>1. Teil des Verfahrens, Was bisher geschah:</p> <ul style="list-style-type: none">- Durchführung Architekturwettbewerb durch private Grundeigentümer unter Mitwirkung Stadt: im 2015- Erarbeitung Privater Gestaltungsplanentwurf: 1. Hälfte 2016- Öff. Auflage, Vorprüfung Kanton, Einwendungsverfahren: bis Herbst 2016- Überarbeitung Gestaltungsplan durch Grundeigentümer auf Grund Einwendungen: bis Frühling 2017- Vertragsverhandlungen mit Stadt zu Wegrechten, Leitungsführungen, Mehrwertabgabe, etc. für Erstellung städtebaulicher Vertrag: bis Herbst 2017- Stand heute: die Verhandlungen stehen kurz vor Abschluss, der definitive Gestaltungsplan kann durch Grundeigentümer eingereicht werden. <p>Total Dauer 1. Teil des Verfahrens: knapp 2 Jahre.</p> <p>2. Teil des Verfahrens, Was noch folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nach Eingang definitiver Gestaltungsplan: interne Prüfung ca. 2Wo.- SR-Beschluss, Verabschiedung an GGR, Behandlung im GGR: ca. 3 - 4 Monate- Nach Zustimmung GGR: Referendumsfrist/Stimmrechtsbeschwerde: 30 Tage (Im Falle eines Referendums, Volksabstimmung: zusätzlich ca. 6 Monate)- Genehmigung Kantonale Baudirektion: ca. 2 Monate- Rekursfrist: 30 Tage- Danach Inkraftsetzung durch Stadtrat, Abschluss des Verfahrens <p>Total Dauer 2. Teil des Verfahrens, falls kein Referendum/Rekurs ergriffen wird: ca. 8 - 9 Monate, im Falle eines Referendums, ca. 14 - 15 Monate.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

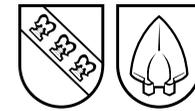
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Stefan Eichenberger, JLIE	Reinhard Fürst, SVP	23.10.2017	"Im Areal "Gupfen", wo ein vielversprechendes Projekt geplant ist, schloss die Stadt einen Unterschutzstellungsvertrag mit der Eigentümerin für ein altes Bauernhaus ab. Da die Stadt momentan selbst Eigentümerin dieser Liegenschaft ist, schloss sie somit den Vertrag mit sich selbst ab. Daher meine Frage: Findet es der Stadtrat ein - politisch und rechtlich - sinnvolles Vorgehen, wenn die Stadt mit sich selbst Verträge betr. Unterschutzstellung abschliesst bzw. wie werden die verschiedenen, teils einander entgegenstehenden Interessen gewahrt?"	Gemäss § 204 PBG Bindung des Gemeinwesens gilt: Staat, Gemeinden, etc. haben in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Somit ist die Stadt unabhängig von einer Unterschutzstellung in der Pflicht, den Schutz zu gewähren; sie muss keinen Vertrag mit sich selbst abschliessen. Hinsichtlich dem Vorhaben der baldigen Veräusserung der Immobilie hat der Stadtrat aber entschieden, die Unterschutzstellung formell zu vollziehen, damit diese auch über die Handänderung hinaus Gültigkeit hat.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

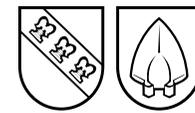
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Brigitte Röösl, SP	Reinhard Fürst, SVP	10.10.2017	<p>Das Lager an der Wattstrasse besteht noch immer.</p> <p>1. Wieso konnte dies noch vergrössert werden?</p> <p>2. Wieso dauert das Verfahren so lange?</p> <p>3. Wurden in diesem Jahr die Abläufe für die Entgegennahme von Beschwerden im Bauamt vereinfacht? Wenn ja wie? Wenn nein wieso nicht?</p>	<p>1. Es besteht weder eine Bewilligung für die ursprüngliche Grösse des Lagerplatzes noch für dessen Vergrösserung. Auf Grund des laufenden Verfahrens zu dieser baurechtswidrigen Anlage können keine detaillierten Auskünfte erteilt werden.</p> <p>2. In das Verfahren sind verschiedene Genehmigungsinstanzen involviert (Kanton, Stadt); es beinhaltet diverse Verfahrensschritte, bei welchen dem Grundeigentümer jeweils angemessene Fristen und Rekursmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Je nach dem kann der Fall bis ans Bundesgericht gelangen, was vermutlich mehrere Monate oder gar Jahre in Anspruch nehmen könnte.</p> <p>3. Die Baubehörde hat entschieden, Beschwerden zukünftig auch in mündlicher Form entgegenzunehmen. Es ist aber notwendig, dass eine solche Beschwerde detailliert formuliert wird, um seitens Baupolizei überprüfen zu können, ob es sich bei der Anzeige tatsächlich um einen baurechtswidrigen Zustand handelt und dieser entsprechend geahndet werden kann. Ebenso ist vorgesehen, dass für das Anzeigen von baurechtlichen Verstössen ein Beschwerdeformular auf der Website der Stadt eingerichtet wird, welches von jedermann/jederfrau ausgefüllt werden kann.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

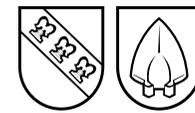
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Hochbau	Michael Käppeli, FDP	Reinhard Fürst, SVP	10.10.2017	<p>Im Februar 2011 genehmigte das Parlament einen Rahmenkredit über CHF 350'000.- zur Förderung von Photovoltaikanlagen (befristet bis Ende 2015). Mit der Jahresrechnung 2016 rechnete der Stadtrat im Sommer 2017 diesen Rahmenkredit mit einem Gesamtbetrag von CHF 302'607.- ab. Was konnte dank den 300'000 Franken konkret gefördert werden (bitte Aufschlüsselung des Gesamtbetrages in einzelne Kategorien)?</p>	<p>Förderbeitragsgesuche konnten bis Ende 2015 und Schlussrechnungen bis Ende 2016 eingereicht werden. Nach erfolgreicher Prüfung wurden die letzten Auszahlungen im Mai 2017 getätigt. Damit wurde der Rahmenkredit abschliessend mit Fr. 318'908.- belastet.</p> <p>Mit der Rahmenkreditgenehmigung im 2011 lautete die Hochrechnung, dass der Betrag von Fr. 350'000.- für die Anschubfinanzierung von ca. 175'000 kWh/a solar produziertem Strom ausreicht. Dies entspricht ca. 175 kWp installierter Leistung oder ca. 1'400 m² Photovoltaikflächen.</p> <p>Die Solarbranche entwickelte sich in den letzten Jahren sehr positiv. In allen Technikbereichen der Photovoltaik sorgen verbesserte Zellen für höhere Wirkungsgrade und die Investitionskosten sinken. Dies hat zur Folge, dass mit den Fr. 318'908.- (91 % der Gesamtsumme) bedeutend mehr Photovoltaikanlagen gefördert werden konnten. Insgesamt wurden 37 Anlagen mit 423 kWp installierter Leistung (240 % der ursprünglichen Annahme), resp. rund 3'000 m² (210 % der ursprünglichen Annahme) Photovoltaikflächen realisiert.</p>



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

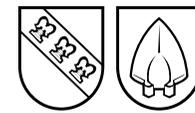
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Sicherheit	Claudio Jegen, JLIE	Salome Wyss, SP	20.10.2017	Ruf-Taxi Oberkempththal: Wiedereinführung mit dem Fahrplanwechsel Ende letztes Jahr (zur Förderung des Standorts Oberkempththal). Wie hat sich die Nachfrage nach dem Ruf-Taxi in diesem Jahr entwickelt?	Seit der Wiedereinführung des Ruftaxibetriebes per Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wurden bisher insgesamt rund 1'600 Fahrten verrechnet (Stand per Ende September 2017). Das ergibt durchschnittlich pro Monat rund 165 Fahrten. Im Vergleich mit dem Ruftaxibetrieb in den Jahren 2013 - 2015 entspricht dies einem Anstieg der Fahrten von rund 10%.
Sicherheit	Peter Vollenweider, BDP	Salome Wyss, SP	12.11.2017	Gemäss Angaben von Einwohnern in Luckhausen gibt es vermehrt Lastwagen, die das Dorf durchfahren. Die Strecke ist relativ schmal und gefährlich wie auch der Abgang zur Kempthalstrasse! Könnte man für diesen Durchgang nicht eine Gewichtsbeschränkung einführen für Lastwagen (3.5 Tonnen)?	Im Verlaufe des Monat Januar 2018 findet die nächste Begehung mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich statt, welche hierbei für die Beurteilung zuständig ist. Die Angelegenheit werden wir vor Ort prüfen und dann eine Antwort geben können.
Soziales	Arie Bruinink, Grüne	Samuel Wüst, SP	03.11.2017	Die Sozialhilfebezüger haben generell ein tiefes Einkommen und sorgen dafür, dass die relative Steuerkraft der Gemeinde reduziert wird. Frage: Wie hoch ist diese Reduktion und wieviel Franken mehr Ressourcenausgleich erhält Illnau- Effretikon wegen der Sozialhilfebezüge	Eine solche oder ähnliche Statistik wird nicht geführt und kann aufgrund der vorhandenen Daten nicht ausgewertet werden. Sozialhilfeempfänger bewirken eine tiefere Steuerkraft der Stadt, was einen höheren Ressourcenausgleich zur Folge hat, welcher wiederum zur Finanzierung der Sozialhilfekosten verwendet wird. Es ist unter anderen das Ziel des Ressourcenausgleichs, dass solche Sonderlasten von den betroffenen Gemeinden getragen werden können, ohne den Steuerfuss erhöhen zu müssen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

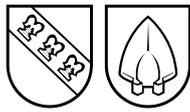
RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Tiefbau	Brigitte Rösli, SP	Urs Weiss, SVP	23.10.2017	Wird bei der Bepflanzung des öffentlichen Raumes darauf geachtet, dass keine Neophyten verwendet werden? Was passiert mit bestehenden Pflanzen dieser Art?	Die Mitarbeiter des Unterhaltsbetriebes sind in ihrer Arbeit laufend mit der Bekämpfung der Neophyten konfrontiert. In Illnau-Effretikon wird auf dem Gemeindegebiet seit einigen Jahren gezielt gegen die Neophyten vorgegangen. Die Verantwortlichen Projektleiter und Mitarbeiter der Stadt kennen das von Stadtrat verabschiedete Konzept "Natur im Siedlungsraum" und handeln danach.
Tiefbau	Michael Käppeli, FDP	Urs Weiss, SVP	10.10.2017	Die neuen Wasser- und Abwassergebühren haben in Teilen der Bevölkerung Reaktionen ausgelöst und waren in diesem Jahr auch bereits Gegenstand einer parlamentarischen Debatte (vgl. Geschäft 087/2016). Der Stadtrat wurde dabei gebeten, die aktuellen Gebührentarife zu überprüfen. Daran anknüpfend und im Wissen um die hohen Reserven in der Spezialfinanzierung bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender zwei Fragen: 1. Sieht der Stadtrat eine Anpassung der Ab-/Wassergebühren vor? 2. Falls ja: Welche reduzierten Gebührentarife sollen auf wann in Kraft gesetzt werden? Wann und wie plant der Stadtrat die Bevölkerung über die angepassten Gebührentarife zu informieren?	An seiner Sitzung vom 26. Oktober 2017 hat der Stadtrat eine Reduktion der Benutzungsgebühr in der Siedlungsentwässerung beschlossen. Dabei wurde die jährliche Grundgebühr per 1.1.2018 von Fr. -.20/m ² auf Fr. -.15/m ² gewichtete Grundstücksfläche und die Mengengebühr von Fr. 2.10/m ³ auf Fr. 1.90/m ³ gesenkt. Die Tarifierung wird amtlich publiziert und mittels Infoschreiben den Grundeigentümern mitgeteilt. Die erste Rechnung nach neuem Tarif wird ca. Mitte Dezember 2018 verschickt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

RESSORT	FRAGESTELLER	MITGLIED SR	EINGANG	FRAGE	ANTWORT
Tiefbau	Peter Vollenweider, BDP	Urs Weiss, SVP	12.11.2017	Hinter der Garage Kuhn führt ein Velo / Fussweg durch bis zur Brücke Kempt. Der Weg wird nachts oft benützt auf dem Nachhauseweg für das Chelleracker-Gebiet. Leider ist dieser kurze Abschnitt unbeleuchtet.	Dieser kantonale Radweg liegt in der Hoheit des Kantons Zürich und auf dessen Parzelle. Über Begehren von Gemeinden entscheidet das Tiefbauamt des Kantons Zürich und würde zu Lasten der Gemeinde gehen. Eine Beleuchtung wäre mit hohen Kosten verbunden, da nebst den Beleuchtungseinrichtungen auch ein entsprechendes Leerrohrtrasse (Erschliessung) gebaut werden müsste. Der betroffene Abschnitt liegt zudem im Bereich des Quartierplan Geen. Das Verfahren wird auf Gesuch eines Grundeigentümers oder durch die Gemeinde von Amtes wegen eingeleitet. Dies wurde durch einen Grundeigentümer nun angekündigt. In diesem Zusammenhang wird auch die Rad- und Gehwegführung in die Planung einbezogen.
Finanzen	Andreas Hasler, GLP	Philipp Wespi	mündlich formulierte Frage am 09.11.2017	Welche Teile des Sparpakets 17 wurden seit dem letzten Zwischenbericht vom Juni 2016 umgesetzt? Welche Minderausgaben und Mehreinnahmen resultieren daraus? Welche Teile wurden geprüft, aber nicht realisiert?	Der Stadtrat wird per Ende Jahr einen Schlussbericht zum Sparpaket17 verabschieden. Es wird deshalb auf diesen Schlussbericht verwiesen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Der Ratspräsident öffnet die Fragerunde für weiter sich ergebende Spontanfragen aus dem Plenum, die zuvor nicht schriftlich eingereicht wurden.

Sollte das zuständige Mitglied des Stadtrates nicht in der Lage sein, eine Antwort sofort zu erteilen, so muss die Beantwortung gestützt auf Art. 82 Abs. 6 GeschO GGR eine mündliche oder schriftliche Antwort an (bzw. bis zur) nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates erfolgen.

Stellvertretend für den abwesenden Gemeinderat Daniel Huber, SVP, erkundigt sich *Gemeinderat René Truninger* nach dem Verbleib des Feuerwehrautos der ehemaligen Gemeinde Kyburg bzw. der dortigen ehemaligen zuständigen Feuerwehrorganisation. Offenbar stehe das entsprechende Fahrzeug aktuell bei einem Occasionshändler in Fehraltorf zum Verkauf. Huber erkundigt sich nach dem Veräusserer, dem Verkaufspreis und ersucht um Erläuterung des entsprechenden Buchungsvorganges.

Namens des Ressorts Sicherheit und des Gesamtstadtrates antwortet *Stadträtin Salome Wyss, SP*.

Das betroffene Territorium wurde damals von der Feuerwehrorganisation der Gemeinde Weisslingen abgedeckt und feuerwehrtechnisch betreut. Das fragliche Fahrzeug befand sich demzufolge nie im Eigentum der Stadt Illnau-Effretikon; im Weiteren ist anzunehmen, dass die Gemeinde Weisslingen bzw. deren Feuerwehrorganisation das Fahrzeug zum Verkauf freigegeben hat. Folglich können mangels Zuständigkeit und Kenntnis auch keine Angaben zum Verkaufspreis und den weiteren buchhaltungstechnischen Fragen gemacht werden.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, erkundigt sich nach den Erfahrungen der Stadt mit den jüngst an der Usterstrasse eingebauten sogenannten „Flüsterbelägen“. Im Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, ob die Stadt dessen Einsatz auch andernorts vorsieht.

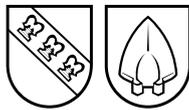
Namens des Ressorts Tiefbau und des Gesamtstadtrates antwortet *Stadtrat Urs Weiss, SVP*.

Der in seiner Beschaffenheit offenporige sogenannte „Flüsterbelag“ absorbiert Schall und Lärm. In Illnau werden diese positiven Eigenschaften dieses neuen Asphaltbelages bereits wahrgenommen – allerdings sinkt der Absorptionspegel über die Jahre; nach verstärkter Nutzung sind somit Verkehrslärmemissionen wieder verstärkt wahrzunehmen. Da es sich bei der Usterstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, lag der Entscheid des zu verwendenden Belages bei der kantonalen Baudirektion. Im Rahmen eines Versuchsprojektes wurde – mitunter auch aus Kostengründen – der Belag nicht über die gesamte Länge, sondern lediglich abschnittsweise eingelassen. Die kantonalen Instanzen gehen von einer Lebensdauer von zwischen 10 und 15 Jahren aus. Zu weiteren Projekten kann momentan noch nichts gesagt werden.

Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP, meint, ein Gerücht vernommen zu haben, wonach im Stadtteil Ottikon die Schule oder ein Schulhaus geschlossen werden soll. Er erkundigt sich nach dem Wahrheitsgehalt und den entsprechenden Planungen der Schule.

Namens des Ressorts Schule und des Gesamtstadtrates antwortet *Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP*.

Wie es Gerüchten so anhafte, entspringe ihnen selten die Realität. Tatsache sei, dass in der mittel- bis langfristigen Planung der Verzicht auf die Nutzung eines der beiden Schulhäuser allenfalls erwogen würde. Das hiesse nun aber nicht, dass die komplette Schliessung der gesamten Schuleinheit zur Diskussion stünde. Beim unteren Schulhaus würden sich Sanierungsmassnahmen ergeben, auf welche allenfalls verzichtet werden könnte, wenn die Schule anders organisiert werden könnte.



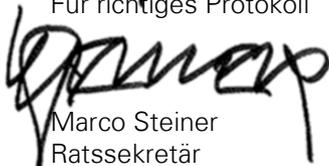
PROTOKOLL

Sitzung vom 9. November 2017

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

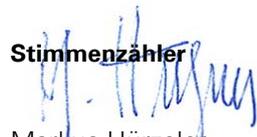
UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Erik Schmausser
Ratspräsident

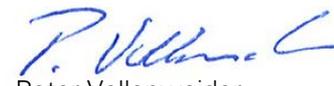
Stimmzähler



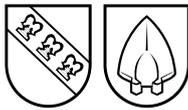
Markus Hürzeler
Stimmzähler



Paul Rohner
Stimmzähler



Peter Vollenweider
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0204
GESCH.-NR. GGR 140/17
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.50 **Bauland**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufvertrags der Liegenschaft
Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

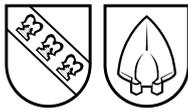
1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon, an die einfache Gesellschaft R. Fuchs AG / Sitma AG, Volketswil, zum Preis von Fr. 3'500'000.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 30. Mai 2017 wird genehmigt.
2. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. R. Fuchs AG / Sitma AG, Büelstrasse 15, 8604 Volketswil
 - b. Stadtpräsident
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Stadtschreiber
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0024
GESCH.-NR. GGR 146/17
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **38** **VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE**
38.00 **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der revidierten Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

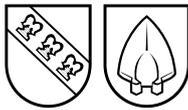
1. Die totalrevidierten Statuten des „Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH“, datiert 29. März 2017, werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH, Postfach 167, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat Ressort Soziales
 - c. Fürsorgebehörde
 - d. Abteilung Soziales
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0214
GESCH.-NR. GGR 152/17
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10** **FINANZEN**
10.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES,
UND IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
SOWIE GESTÜTZT AUF § 179 ABS. 1 LIT. C nGG

BESCHLIESST:

1. Beim Übergang auf das Rechnungsmodell HRM2 wird per 1. Januar 2019 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes verzichtet.
2. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird zum Restbuchwert per Ende 2018 in die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019 übernommen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0156

GESCH.-NR. GGR 153/17

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.23

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Geschäftshäuser

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für energetische Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

SOWIE GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

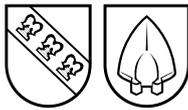
1. Für die Erneuerung der Heizung (Variante 4 Erdwärme-Wärmepumpe) und Lüftung im Gasthof Rössli, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 1'520'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 420.5031.32, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2048
GESCH.-NR. GGR 095/16
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Beantwortung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

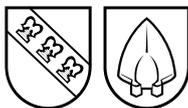
1. Der Bericht der Fürsorgebehörde und des Stadtrats zum Postulat von Gemeinderat René Truninger und Mitunterzeichnenden betreffend „Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13B, 8307 Effretikon
 - b. Fürsorgebehörde
 - c. Stadtrat Ressort Soziales
 - d. Abteilung Soziales
 - e. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2049
GESCH.-NR. GGR 096/16
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Beantwortung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

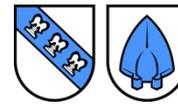
1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017



Gesch. Nr. 140 / 17
Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon

Genehmigung des Kaufvertrags Liegenschaft IE1075

Rütlistrasse 22, Effretikon

Ausgangslage:

- Verkauf Städtisches Grundstück
im Planungsgebiet Bahnhof Ost

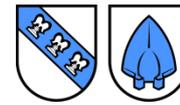
Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufvertrags der
Liegenschaft Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon**

Referat Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

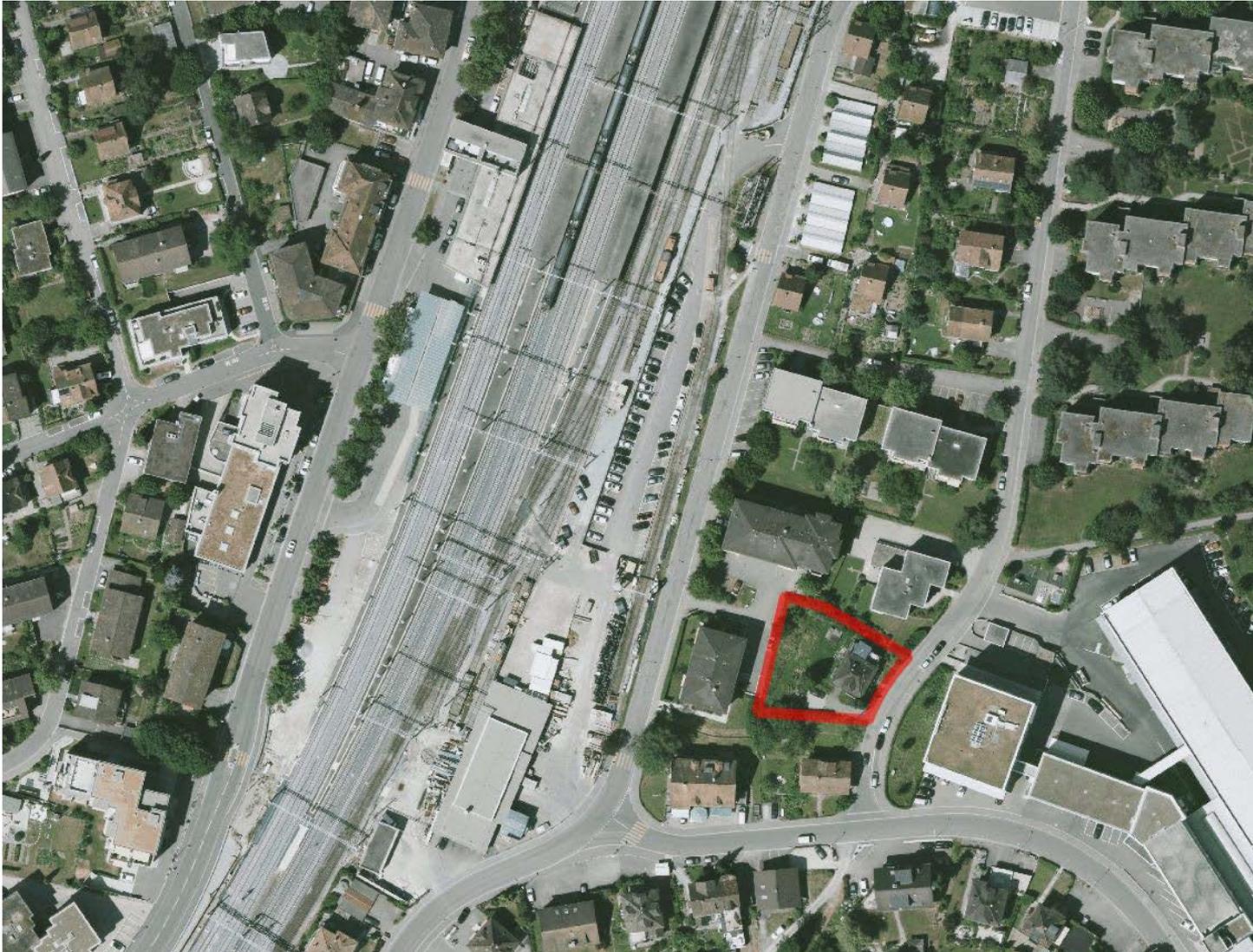
Gesch. Nr. 140 / 17
Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon

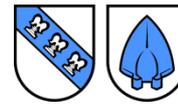


Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

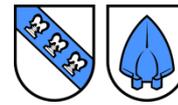
Geschäftsprüfungskommission





Gesch. Nr. 140 / 17
Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon





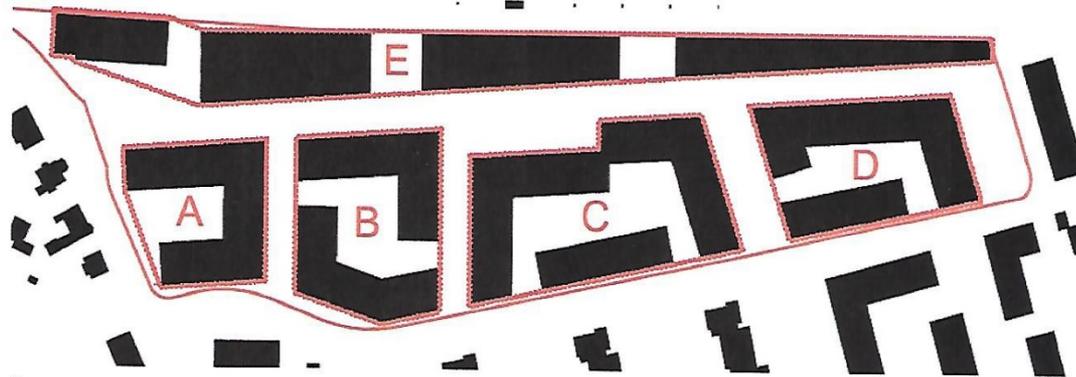
Gesch. Nr. 140 / 17
Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon



Abbruchobjekt mit 3 Wohnungen

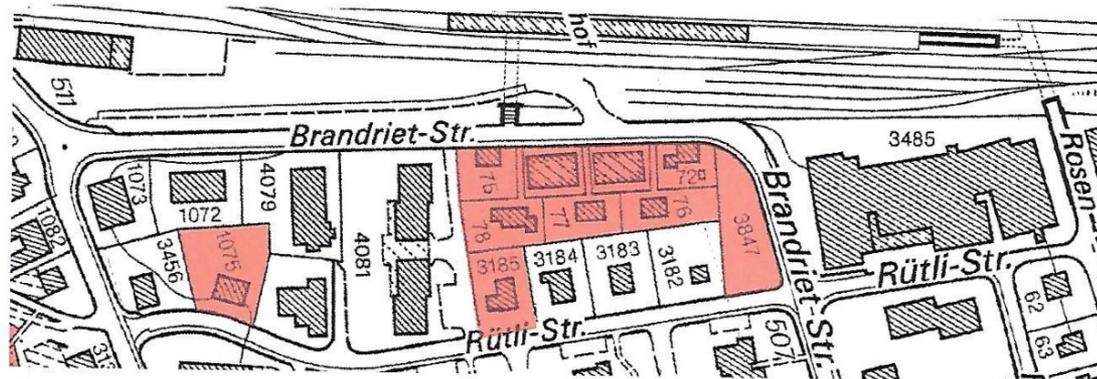
Gesch. Nr. 140 / 17 Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon

Plangebiet A
des Masterplan
Bahnhof Ost
3. Dez. 2015



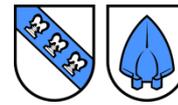
Übersicht Masterplan Bahnhof Ost mit Abgrenzung der einzelnen Baufelder

STÄDTISCHES GRUNDEIGENTUM IM PLANUNGSGEBIET BAHNHOF OST



Übersicht städtisches Grundeigentum im Gebiet Masterplan Bahnhof Ost

Im Baufeld C besitzt die Stadt neun Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 4'950 m². Im Baufeld A ist die Stadt Eigentümerin des Grundstück Kat.Nr. IE1075 mit einer Fläche von 975 m².



Gesch. Nr. 140 / 17

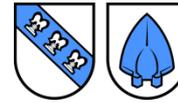
Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon

Antrag Stadtrat:

- => Verkauf der Liegenschaft für Fr. 3,5 Mio (Schätzung ZKB, 2.4 Mio)
- => Käuferin ist im Besitz der 3 umliegenden Liegenschaften
- => Verkauf an R. Fuchs AG / Sitma AG Volketswil

Kaufvertrag abgeschlossen mit folgenden Bedingungen:

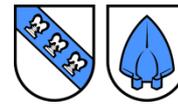
- => Die Käuferin ist verpflichtet, einen Gestaltungsplan zu erstellen
- => Termin für Gestaltungsplan nach Masterplan: Ende März 2019
- => Genehmigung des Gestaltungsplan durch den GGR
- => Rückkaufsrecht für 3.4 Mio, sofern:
 - => kein bewilligtes Bauprojekt bis (Termin: 31. Dez. 2021) oder
 - => die Bauarbeiten nicht begonnen haben (Termin: 31. Dez. 2022)



Gesch. Nr. 140 / 17
Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon

Vertragsvorbehalt:

=> Zustimmung des GGR bzw. kein Referendum (Volksabstimmung!)



Gesch. Nr. 140 / 17

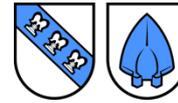
Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon

Angebot R. Fuchs AG / Sitma AG

- => Grundlage ist der Masterplan für das ganze Gebiet Bahnhof Ost
- => Kaufverträge für die drei anderen Gebäude sind vorhanden
- => Grundeigentümerin muss die Bauentwicklung vorantreiben

Beurteilung Angebot R. Fuchs AG / Sitma AG

- => Relativ kleines Grundstück, passt somit in ein Gesamtprojekt
- => Schätzwert von ZKB rund Fr. 2.4 Mio nach Aufzoning
- => attraktiver Preis für das Objekt => 975 m² (~3'600 Fr. /m²)
- => Neubebauung im Sinn der stadträtlichen Entwicklung
- => Gemeinnütziger Wohnungsbau im Feld C (gemäss Masterplan)

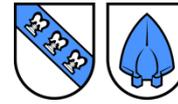


Gesch. Nr. 140 / 17
Genehmigung Kaufvertrag Rütlistr. 22, Effretikon

Die GPK beantragt somit einstimmig:

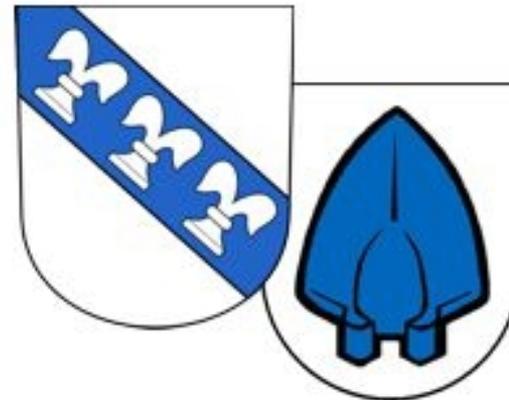
Dem Verkauf zuzustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

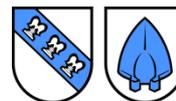


Geschäft-Nr. 152/17

Antrag des Stadtrates betreffend Aufwertung des Verwaltungsvermögens

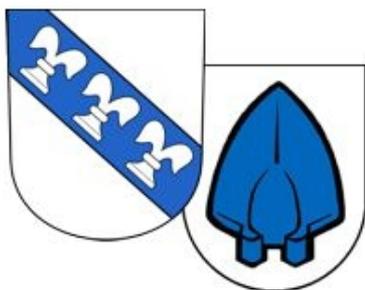


Verwaltungsvermögen



Stadt Illnau-Effretikon

Du bist
Wertvoll



Auf die inneren Werte kommt es an...





Möglichkeiten der Bilanzierung

(bei Umstellung auf HRM2)

Variante 1

mit Neubewertung und damit Aufwertung

Das bestehende Verwaltungsvermögen* wird zurück bis ins Jahr 1986 gemäss den unter HRM2 neu anzuwendenden Abschreibungsgrundsätzen **rückwirkend neu bewertet** und damit **auf den 1.1.2019 in der Bilanz aufgewertet**.

Variante 2

ohne Aufwertung, Übernahme Restbuchwerte

Das bestehende Verwaltungsvermögen* wird **mit dem Restbuchwert per Ende 2018 in die Eröffnungsbilanz vom 1.1.2019 übernommen** und zukünftig über die verbleibende Nutzungsdauer nach HRM2 linear abgeschrieben.

** **Verwaltungsvermögen** wurde bisher unter HRM1 degressiv abgeschrieben. Ausserordentliche Abschreibungen waren unter HRM1 zulässig. **Illnau-Effretikon** hat davon wiederholt Gebrauch gemacht, was zusätzlich zur degressiven Abschreibung zum relativ tiefen heutigen Restbuchwert geführt hat.*

Auswirkungen auf Finanzpolitik

Variante 1

mit Aufwertung Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen wird per 1.1. 2019 von heute **75 Mio.** auf neu **180 Mio.** stark aufgewertet.

Die zwingenden, ordentlichen **Abschreibungen** steigen von 8 Mio. auf **9.5 Mio.** im Jahre 2019, anschl. bis auf **~ 7 Mio.** in 2025 abnehmend.

Variante 2

ohne Aufwertung Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen fließt mit Restbuchwert von **~ 75 Mio.** in die Eröffnungsbilanz 1.1.2019.

Die zwingenden, ordentlichen **Abschreibungen** reduzieren sich ab 2019 von heute 8 Mio. auf zukünftig **stabile 5.8 Mio.** pro Jahr.

Das Total der ordentlichen und freiwilligen Abschreibungen betrug im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre **9.7 Mio.**

«Neue Spielregeln»



KNOW THE RULES!

1. Halbzeit

Zeitraum bis Ende 2018

Es gelten die Rechnungslegungsbestimmungen gemäss HRM1

✓ Degressive Abschreibungsmethodik

✓ Ausserordentliche Abschreibungen zulässig

Bisherige Finanzpolitik



Umstellung per 1.1.2019

2. Halbzeit

Zeitraum ab 2019

Es gelten neue Rechnungslegungsbestimmungen gemäss HRM2

✓ Lineare Abschreibungsmethodik über Nutzungsdauer

✓ Keine ausserordentlichen Abschreibungen mehr erlaubt

✓ Neues Ersatzinstrument: freiwillige Einlagen in «finanzpolitische Reserve»

← Aufwertung und damit rückwirkende Anwendung der zukünftigen linearen HRM2-Regeln auch auf die 1. Halbzeit

«true and fair view-Prinzip»



Vergleichbarkeit unter Gemeinden

2 Argumente des Stadtrates

Degressive und ausserordentliche Abschreibungen rückgängig machen



damit

stille Reserven auflösen



bewirkt

Verwaltungsvermögen aufwerten

Antrag des Stadtrates⁰¹⁷

GESCH.-NR. 2017-0214
BESCHLUSS-NR. SR 2017-141
GESCH.-NR. GGR 152/17

freiwillige Aufwertung des Verwaltungsvermögens

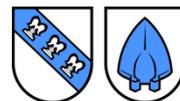
Das Wichtigste in Kürze

Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht, neu bewertet werden. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens zu erfolgen hat und damit die stillen Reserven aufgelöst werden. Die Neubewertung des Vermögens bildet das Fundament für die Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage und ist im Sinne des „true and fair view-Prinzips“ unabdingbar. Es kann mehr Transparenz geschaffen werden und eine bessere Vergleichbarkeit unter den Gemeinden ist gegeben. Ohne Restatement wäre der Ausweis der tatsächlichen Vermögenswerte während mehrerer Jahre nicht gewährleistet.

unterstützt durch RPK-Minderheit

Gegenargumente



Stadt Illnau-Effretikon

kein Markt für
Verwaltungs-
vermögen

Keine 'doppelten'
Abschreibungen

Verlässlichkeit
und Rechts-
sicherheit

Begrenzte
Vergleichbarkeit
unter Gemeinden

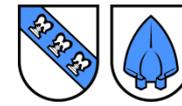
Transparenz
auch ohne
Aufwertung

Ausgeglichene
Rechnung
beibehalten



Stabile
Abschreibungs-/
Finanzpolitik

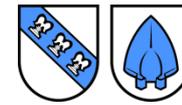
Wichtiger Entscheid!



Stadt Illnau-Effretikon

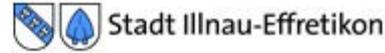


Alle bleiben gefordert!



Stadt Illnau-Effretikon

Stadtratsantrag



«true and fair view-Prinzip»



Bessere Vergleichbarkeit unter Gemeinden

2 Argumente des Stadtrates

Degressive und ausserordentliche Abschreibungen rückgängig machen

↓ damit

stille Reserven auflösen

↓ bewirkt

Verwaltungsvermögen aufwerten

Antrag des Stadtrates

VOM 13. JULI 2017

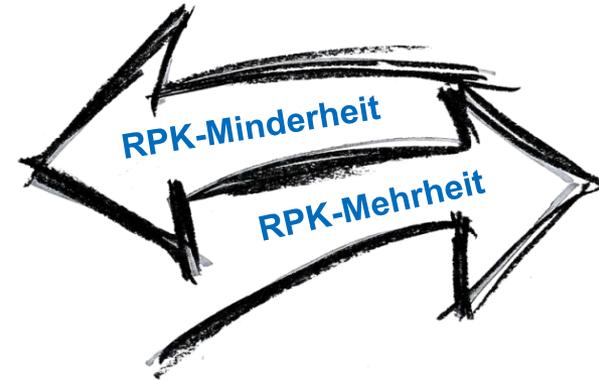
SEKON-NR. 2017-0214
WIRTSCHAFTS- JA 2017-041
SEKON-NR. JA JA 182/17

freiwillige Aufwertung des Verwaltungsvermögens

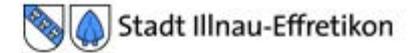
Das Wichtigste in Kürze

Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht, neu bewertet werden. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheidungskomplex, der Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens hat.

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens zu erfolgen hat, wenn die stillen Reserven aufgelöst werden. Die Neubewertung des Vermögens bildet das Fundament für eine transparente Vermögenslage und ist im Sinne des „true and fair view-Prinzips“ und kann mehr Transparenz geschaffen werden und eine bessere Vergleichbarkeit unter den Gemeinden bewirken. Ohne Restriktion wäre der Ausweis der tatsächlichen Vermögenswerte während mehrerer Bewirtschaftungsperioden.



Gegenargumente



kein Markt für Verwaltungsvermögen

Keine 'doppelten' Abschreibungen

Verlässlichkeit und Rechtssicherheit



Begrenzte Vergleichbarkeit unter Gemeinden

Transparenz auch ohne Aufwertung

Ausgeglichene Rechnung beibehalten

Stabile Abschreibungs-/ Finanzpolitik

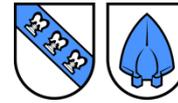


Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4

Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Referat Gemeinderat Andreas Hasler, GLP



Stadt Illnau-Effretikon

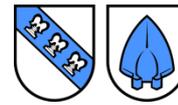
G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Geschäft 152/17

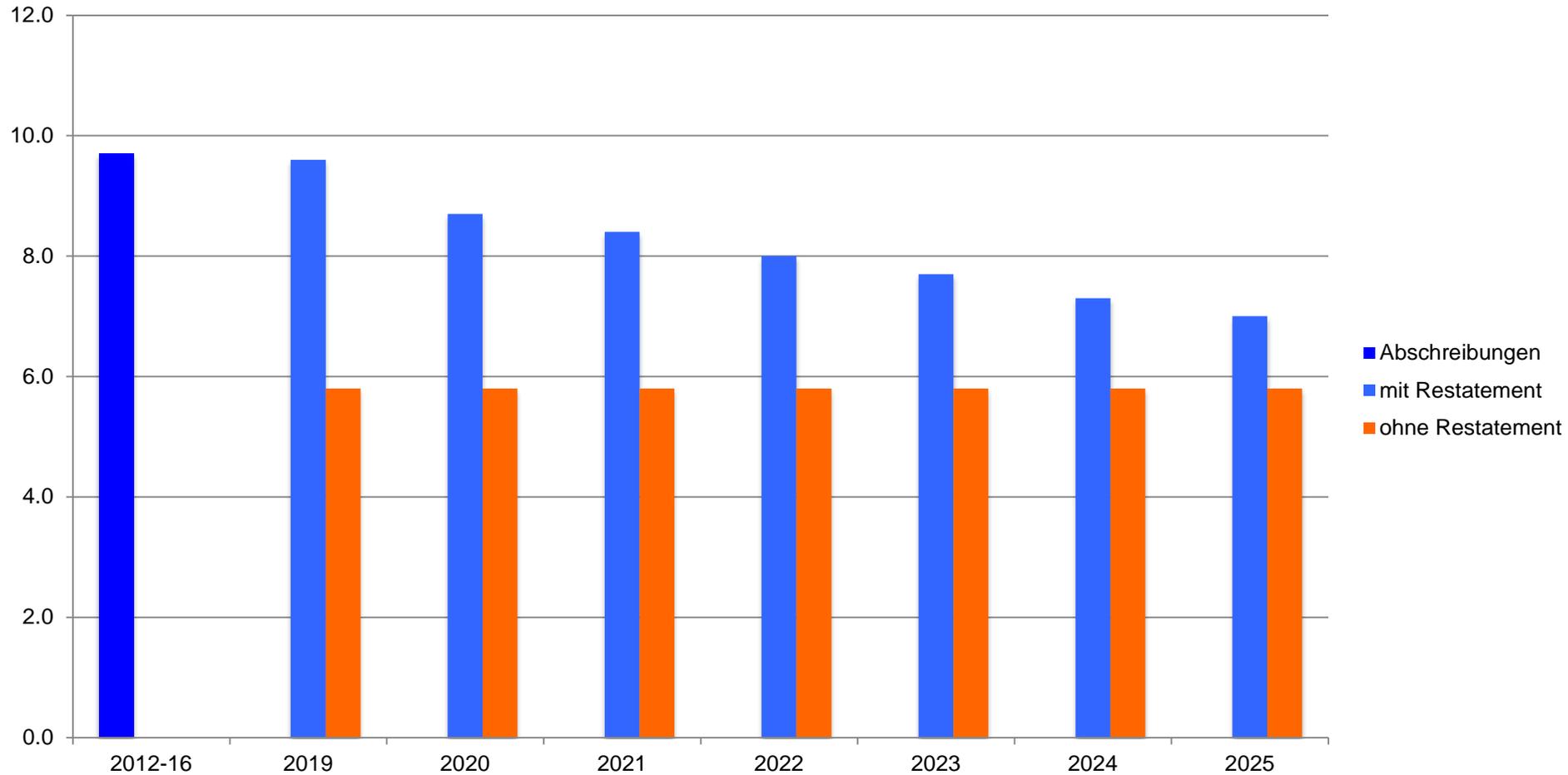
9.11.17, RPK-Minderheit

Neubewertung Verwaltungsvermögen

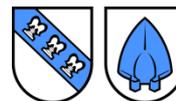


Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

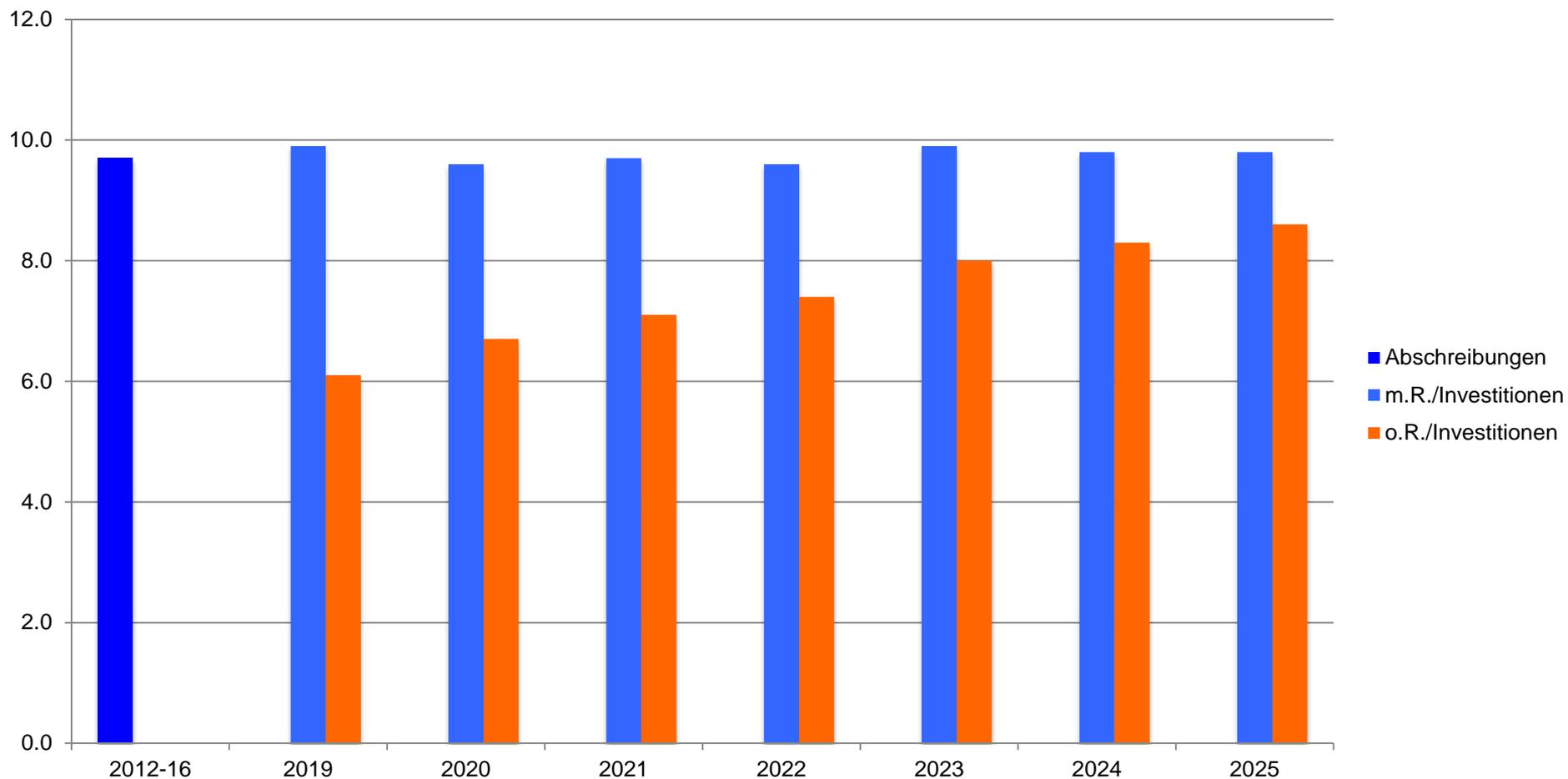


Neubewertung Verwaltungsvermögen



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für energetische Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau

Referat Gemeinderat Roger Miauton, SVP

RPK Minderheitsantrag Geschäft 153-17

Genehmigung eines Objektkredites für energetische
Massnahmen im Restaurant Rössli, Illnau

→ Variante 1, Pelletheizung

Gas in Effretikon, Holz in Illnau

- Langjähriges überzeugendes Konzept
- Effretikon hat Gas → Gasbetriebene Wärmeanlagen
- Illnau hat kein Gasnetz → Holzfeuerungsanlagen



Auftrag RPK bei Rückweisung 06.11.2014



1. Fernwärmeanschluss plus Lüftungserneuerung
2. Holzpelletheizung plus Lüftungssanierung
(Annahme: unter anderem bleiben vorhandene Lüftungskanäle bestehen)
3. Holzpelletheizung plus Lüftungserneuerung

→ Fernwärmeanschluss ist nicht mehr möglich, bleiben nur noch Pellet Varianten.

Neuer Antrag Stadtrat

1. V1 + V2 Pellet Lösungen
2. V3 + V4 Elektrowärmepumpen
3. V4 mit sieben Soleerdsonden

→ Stadtrat favorisiert Elektrowärmepumpe, was nicht im Rückweisungsantrag war.

Dilemma der Energiestrategie

- Einerseits will man fossile Brennstoffe ersetzen aber gleichzeitig fordert man gemäss EnG auch den Stromverbrauch zu reduzieren und das "beisst" sich.

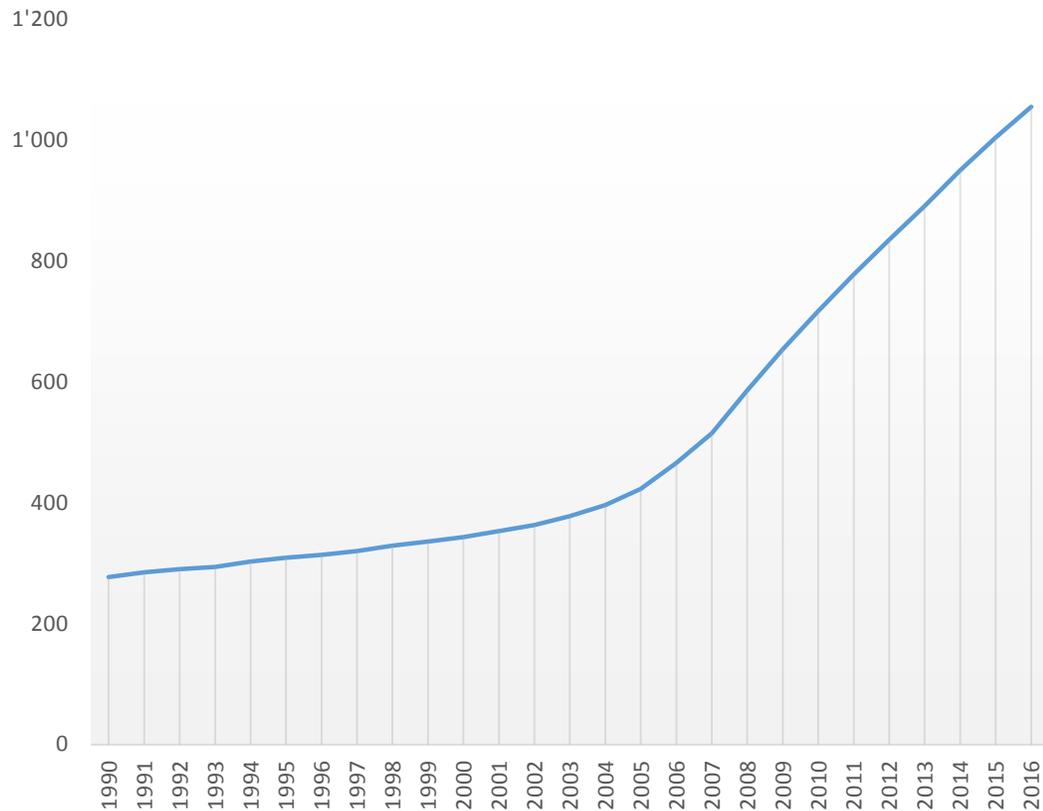
Aussage von Irene Aegerter, eine der bekanntesten und anerkannten Physikerin der Schweiz.

Macherin der wohl komplettesten Informationsplattform ohne politischen Einfluss

www.kaltduschenmitdoris.ch

Strommehrverbrauch im Winter

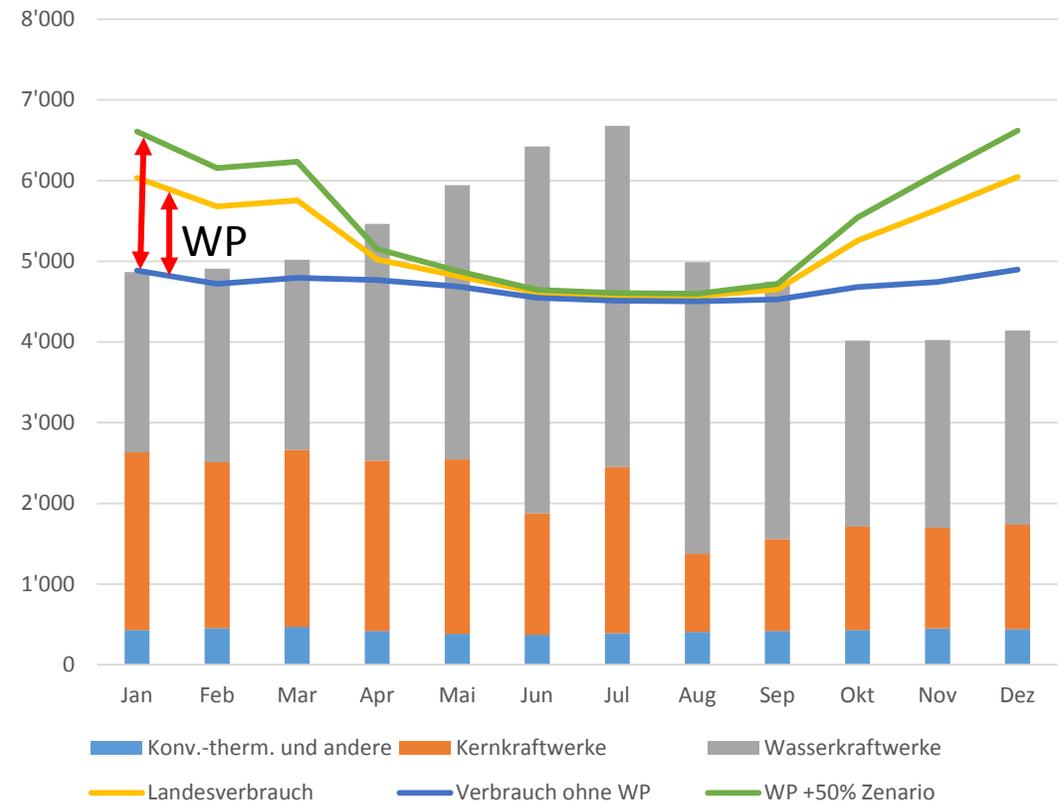
Installierte Wärmepumpen Leistung MW



Elektrowärmepumpen Boom



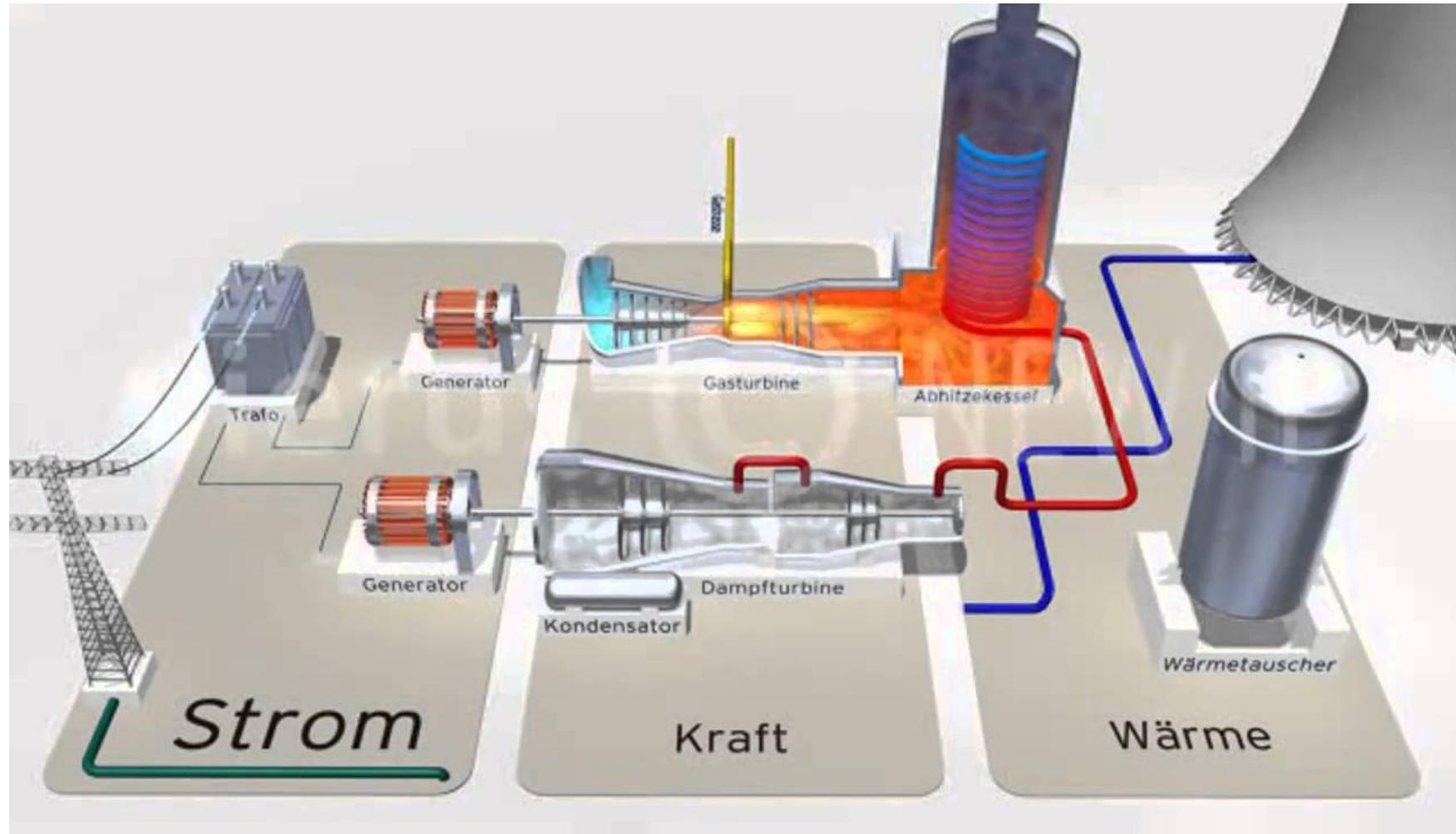
Stromproduktion/Verbrauch 2016



Stromproduktion für Wärmepumpen

- Strombedarf nur im Winter, ca. 4 Monate
- Wird heute mit Ersatzkraftwerken (Kohle, Öl) erzeugt.
- In Zukunft mit GUD (Gas und Dampf) Kraftwerken, höhere Wirkungsgrade
- Gas - GUD (Abwärme wohin?) - Trafo - Stromnetz - Trafo - Wärmepumpe mit Erdsonde - Raumwärme
- Geht auch ohne Umweg über Strom. Gas - Brenner - Wärme

GUD Kraftwerk



EW kann Elektrowärmepumpen abschalten

- Mit dem Netzkommando Empfänger kann EKZ nicht nur die Waschmaschine ausschalten, auch die Wärmepumpe
- Schlagzeile Tagesanzeiger 4. April 2017:



Ein kalter Winter und leere Wasserspeicher

Noch selten waren die Stauseen im Januar so leer wie dieses Jahr. Das birgt Risiken.

- Droht ein Blackout, schaltet das EW die Wärmepumpen aus. An einen regulären Gastrobetrieb ist dann nicht mehr zu denken.

Verschieben von Problemen



- Der Ersatz der Ölheizung durch eine Elektrowärmepumpe ist letztlich das Verschieben eines Problems von einer Ecke in die andere.
- Strom im Winter muss importiert werden.
- CO2 Ausstoss wird vermindert, Stromverbrauch erhöht, also ein Nullsummenresultat
- Ehrlicherweise hätte man besser die Ölheizung ersetzt, was viel günstiger gekommen wäre.

Pelletheizung bessere Variante



- CO2 Ausstoss wird vermindert.
- Einheimisches CO2 neutrales Energieholz kann verwendet werden
- Geld für die Energie bleibt in der Schweiz
- Gesamtkosten mit Total 1'360'000 tiefer, 160'000 weniger Kosten bei der Wärmeerzeugung

Zur Erinnerung, letzte Eigene Antwort

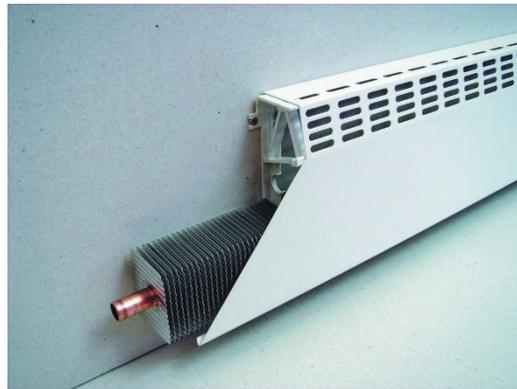
- 2016 sind gegenüber 2015, 18'408kWh oder 0.44% weniger Strom verbraucht worden.
- Rössli generiert 66'700kWh oder 1.6% mehr Strom
- Stromsparmassnahmen von Jahren sind mit einem einzigen Fehlentscheid vernichtet

→ Stadtrat sollte spätestens jetzt Varianten Elektrowärmepumpen zurückziehen



Neue Heizkörper bei Variante 4?

- Antrag Stadtrat Seite 11: Die Unsicherheit bei der Hochtemperatur-Wärmeabgabe gilt es während der Planung weiter zu prüfen und allenfalls Anpassungsmassnahmen an den Heizkörpern vorzunehmen.
- Unsicherheit bedeutet wohl, hochteperatur Heizkörper müssen mit niedertemperatur Heizkörper ersetzt werden.



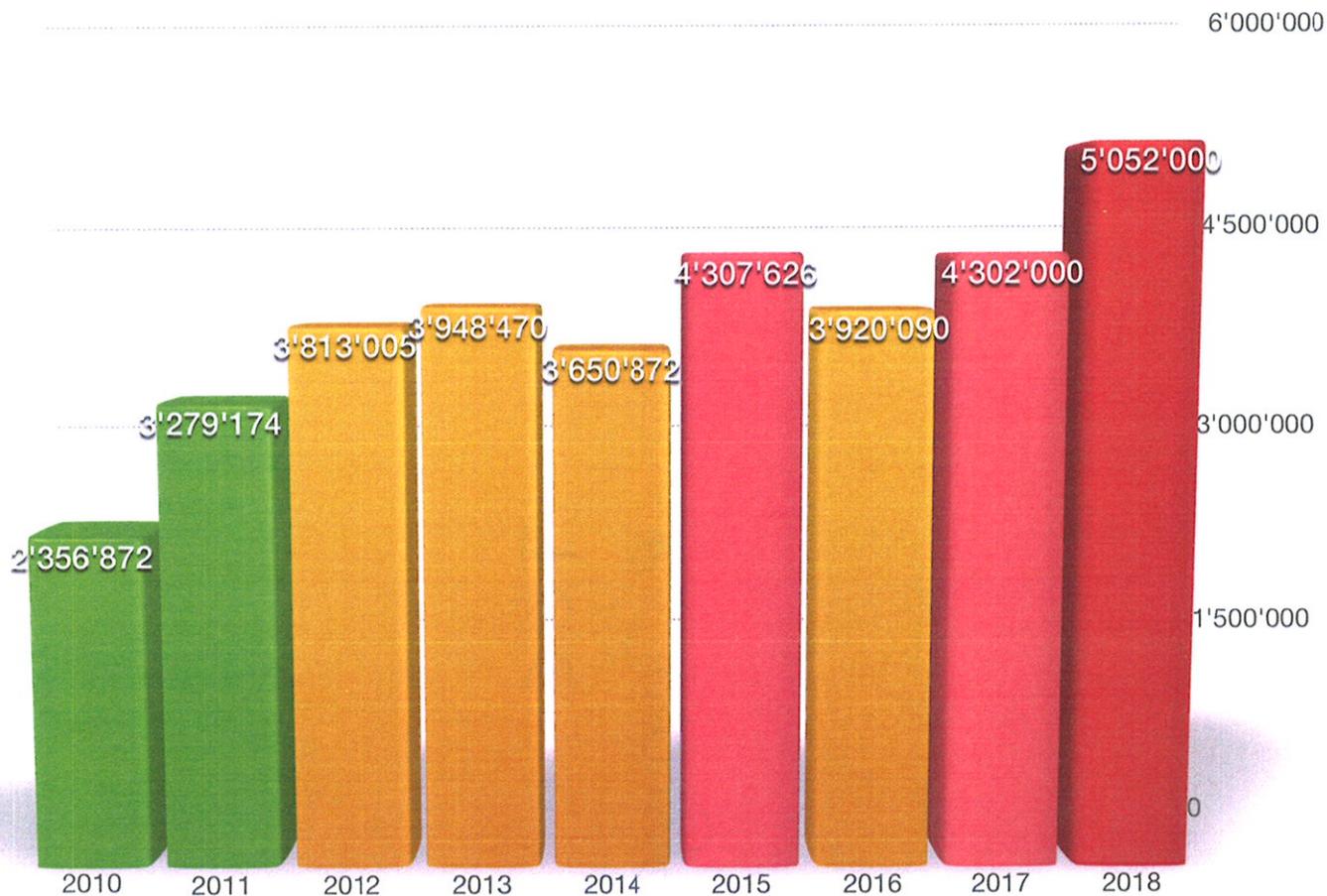
Gold mit V1 oder die goldene Ananas mit V4

Go for Gold



Nur Variante 1 bringt eine Win-Win Lösung

Entwicklung Sozialhilfe-Kosten der Stadt Illnau-Effretikon



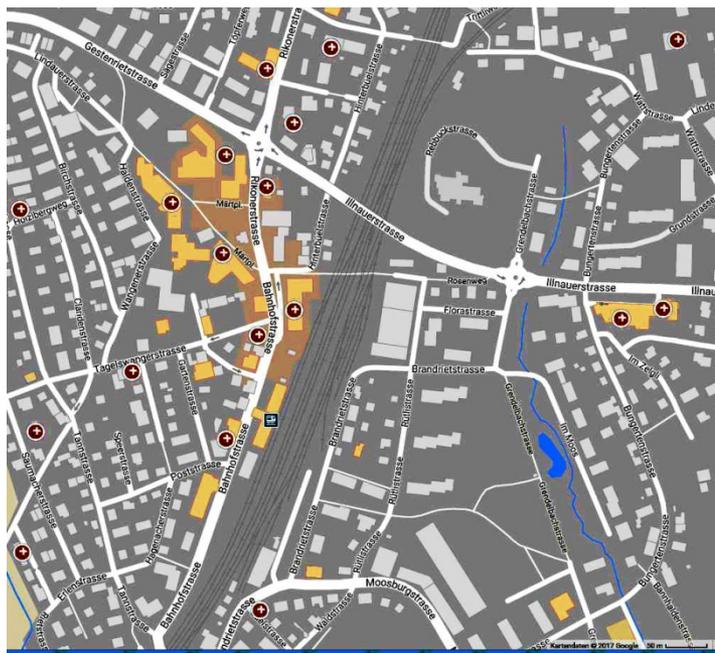
Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe: (Nettoergebnis)

2010 - 2018: Steigerung von 114%!!!

Interpellation

Attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon

Schlusswort



FRAGE 1:

Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, um das Ladensterben in Effretikon zu stoppen?

„.....Die Stadt stellt dafür den öffentlichen Grund unentgeltlich zur Verfügung und der Stadtrat ist überzeugt, dass bei einer guten Nachfrage weitere Marktfahrer ihre Produkte anbieten würden.“

„.....Der Stadtrat ist vom Standort Effretikon als regionales Zentrum überzeugt und glaubt, dass mit einer erneuerten Infrastruktur auch wieder ein attraktiveres und vielseitigeres Einkaufs- und Dienstleistungsangebot in Effretikon entstehen wird“

„.....Auch die Effimärt-Eigentümerin hat in Aussicht gestellt, in den nächsten Jahren umfassende Sanierungsmassnahmen an ihrer Liegenschaft zu prüfen. „



FRAGE 2:

Wie setzt sich die Stadt mit der Stadtentwicklung von Effretikon auseinander im Zusammenhang mit dem veränderten Kaufverhalten?

„.....In Bezug auf ein verändertes Kaufverhalten wurden die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung nicht speziell analysiert. Sie sind aber immer wieder Themen bei Kontakten mit Gewerbetreibenden und Detailhändlern.....“



FRAGE 3:

Welche Strategie verfolgt der Stadtrat um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Stadt zu vergrössern?

ZUR FRAGE 4:

Welche zukunftsorientierten Ladenkonzepte möchte die Stadt fördern und in Illnau-Effretikon etablieren?

„.....Die Ladenkonzepte selbst sollten nach Ansicht des Stadtrats von Un-ternehmern bzw. Investoren entwickelt werden.....“

FRAGE 5:

Welche Art von Laden-Gebäudegestaltung im Nachfolgeprojekt von Mittim soll unterstützt werden und stellt die Stadt als Bedingung bei den Verhandlungen mit neuen Investoren?

„Eine allzu starke Einmischung der Stadt in eine allfällige Laden-Gebäudegestaltung scheint dem Stadtrat wenig sinnvoll.“

„.....Sobald absehbar ist, welche Nutzungen in den nächsten Jahren auf den privaten Grundstücken entstehen, plant der Stadtrat, eine Fachberatung zur Klärung der noch vorhandenen Bedürfnisse sowie der konzeptionellen und baulichen Möglichkeiten beizuziehen. Eine solche Beratung kann allenfalls auch auf die Gesamtsituation ausgedehnt werden.“

IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS!



LIEBE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON ILLNAU-EFFRETIKON

Wie zufrieden sind Sie mit:	Nicht zufrieden		Sehr zufrieden			weiss nicht	Kommentar
	1	2	3	4	5		
A. Den Eintrittspreisen ins Sportzentrum (Fr. 7.- für Erwachsene, Fr. 4.- für Kinder, kein Jugendtarif)?	<input type="checkbox"/>						
B. Der Anbindung des Sportzentrums an den öffentlichen Verkehr?	<input type="checkbox"/>						
C. Der Einzonung weiterer Gebiete in Effretikon wie Müsli als Wohnzone und Riet als Industriezone?	<input type="checkbox"/>						
D. Dem Angebot an bezahlbaren Wohnungen?	<input type="checkbox"/>						
E. Dem Angebot von Krippe, Hort und Mittagstisch?	<input type="checkbox"/>						
F. Den Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten?	<input type="checkbox"/>						
G. Was braucht es, damit Sie Ihre Einkäufe vermehrt in Illnau-Effretikon tätigen?							
H. Was würde Illnau-Effretikon attraktiver machen?							

Sind Sie: männlich weiblich

Sind Sie: unter 25 26 – 45 46 – 65 über 65 Jahre alt?

An dieser Umfrage dürfen alle in Illnau-Effretikon wohnhaften Personen teilnehmen! Einsendeschluss ist der 21. November 2017

Stand Märtplatz am 11.11.2017

<http://www.gruene-zh.ch/grüne-illnau-effretikon>



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 13

**Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Versetzung des Sportzentrums Eselriet – Begründung**

Votum Gemeinderat Paul Rohner, SVP

Postulat Versetzung Sportzentrum Eselriet

Änderung des Antrags vom 10. Oktober 2017

Alt

Der Stadtrat wird eingeladen, Vor-, und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums Eselriet Illnau-Effretikon zu evaluieren und eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zu prüfen.

Neu

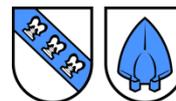
Der Stadtrat wird eingeladen, Vor-, und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums Eselriet Illnau-Effretikon zu evaluieren und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft) zu prüfen.

Die neue Organisationsform soll den Betreibern des Sportzentrums die unternehmerischen Freiheiten gewähren, um das Potential der Anlage optimal auszuschöpfen.

P. Rohner
Gemeinderat SVP



Brigitte Rösli SP



Stadt Illnau-Effretikon

Das Lager an der Wattstrasse besteht noch immer

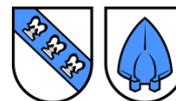
<p>1. Wieso konnte dies noch vergrössert werden?</p>	<p>Es besteht weder eine Bewilligung für die ursprüngliche Grösse des Lagerplatzes noch für dessen Vergrösserung. Auf Grund des laufenden Verfahrens zu dieser baurechtswidrigen Anlage können keine detaillierten Auskünfte erteilt werden.</p>
<p>2. Wieso dauert das Verfahren so lange?</p>	<p>In das Verfahren sind verschiedene Genehmigungsinstanzen involviert (Kanton, Gemeinde) und es beinhaltet diverse Verfahrensschritte, bei welchen dem Grundeigentümer jeweils angemessene Fristen und Rekursmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Je nach dem kann der Fall bis ans Bundesgericht gelangen, was vermutlich mehrere Monate oder gar Jahre in Anspruch nehmen könnte</p>

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 14

Parlamentarische Fragestunde

Votum Stadtrat Reinhard Fürst, Ressort Hochbau



Das Lager an der Wattstrasse besteht noch immer

3. Wurden in diesem Jahr die Abläufe für die Entgegennahme von Beschwerden im Bauamt vereinfacht? Wenn ja wie? Wenn nein wieso nicht?"

- Besprechung mit Brigitte Rösli am 19.06.2017
- Verwaltungsverfahrensgesetz VWVG, Art 12: (Didier Meyer)

3.1.3. Verfahren auf Erlass einer Verfügung

a) Verfahrensmaximen

1. Form?

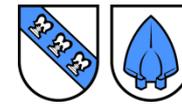
Schriftlichkeit

→ Regelfall

⇔ Mündlichkeit

→ Ausnahme

- Die Baubehörde hat entschieden, Beschwerden zukünftig auch in mündlicher Form entgegenzunehmen.
- Es ist aber notwendig, dass eine solche Beschwerde detailliert formuliert wird, um seitens Baupolizei überprüfen zu können, ob es sich bei der Anzeige tatsächlich um einen baurechtswidrigen Zustand handelt und dieser entsprechend geahndet werden kann.
- Ebenso ist vorgesehen, dass für das Anzeigen von baurechtlichen Verstössen ein Beschwerdeformular auf der Website der Stadt eingerichtet wird, welches von jederman/jederfrau ausgefüllt werden kann. "

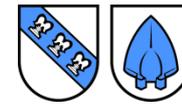


Areal Gupfen – Unterschutzstellungsvertrag Stadt mit Stadt

Findet es der Stadtrat ein - politisch und rechtlich - sinnvolles Vorgehen, wenn die Stadt mit sich selbst Verträge betr.

Unterschutzstellung abschliesst bzw. wie werden die verschiedenen, teils einander entgegenstehenden Interessen gewahrt?"

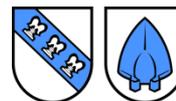
- Gemäss § 204 PBG Bindung des Gemeinwesens gilt: Staat, Gemeinden, etc. haben in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben.
- Somit ist die Stadt unabhängig von einer Unterschutzstellung in der Pflicht, den Schutz zu gewähren und sie muss keinen Vertrag mit sich selbst abschliessen.
- Hinsichtlich dem Vorhaben der baldigen Veräusserung der Immobilie hat der Stadtrat aber entschieden, die Unterschutzstellung formell zu vollziehen, damit diese auch über die Handänderung hinaus Gültigkeit hat.



Rahmenkredit Photovoltaikanlagen CHF 350'000 Februar 2012-2015

Was konnte dank den 300'000 Franken konkret gefördert werden (bitte Aufschlüsselung des Gesamtbetrages in einzelne Kategorien)?

- "Förderbeitragsgesuche konnten bis Ende 2015 und Schlussrechnungen bis Ende 2016 eingereicht werden.
- Nach erfolgreicher Prüfung wurden die letzten Auszahlungen im Mai 2017 getätigt. Damit wurde der Rahmenkredit abschliessend mit Fr. 318'908.- belastet.
- Mit der Rahmenkreditgenehmigung im 2011 lautete die Hochrechnung, dass der Betrag von Fr. 350'000.- für die Anschubfinanzierung von ca. 175'000 kWh/a solar produziertem Strom ausreicht. Dies entspricht ca. 175 kWp installierter Leistung oder ca. 1'400 m² Photovoltaikflächen.
- Die Solarbranche entwickelte sich in den letzten Jahren sehr positiv. In allen Technikbereichen der Photovoltaik sorgen verbesserte Zellen für höhere Wirkungsgrade und die Investitionskosten sinken. Dies hat zur Folge, dass mit den Fr. 318'908.- (91 % der Gesamtsumme) bedeutend mehr Photovoltaikanlagen gefördert werden konnten.
- Insgesamt wurden 37 Anlagen mit 423 kWp installierter Leistung (240 % der ursprünglichen Annahme), resp. rund 3'000 m² (210 % der ursprünglichen Annahme) Photovoltaikflächen realisiert. "



Hagen Süd-West Wie ist der Zeitplan betreffend der Genehmigung des Gestaltungsplans?

"1. Teil des Verfahrens, Was bisher geschah: - Durchführung Architekturwettbewerb durch private Grundeigentümer unter Mitwirkung Stadt: im 2015- Erarbeitung Privater Gestaltungsplanentwurf:

- 1. Hälfte 2016- Öff. Auflage, Vorprüfung Kanton, Einwendungsverfahren: bis Herbst 2016- Überarbeitung Gestaltungsplan durch Grundeigentümer auf Grund Einwendungen:
- bis Frühling 2017- Vertragsverhandlungen mit Stadt zu Wegrechten, Leitungsführungen, Mehrwertabgabe, etc. für Erstellung städtebaulicher Vertrag:
- bis Herbst 2017- Stand heute: die Verhandlungen stehen kurz vor Abschluss, der definitive Gestaltungsplan kann durch Grundeigentümer eingereicht werden. Total Dauer 1. Teil des Verfahrens: knapp 2 Jahre.

2. Teil des Verfahrens, Was noch folgt:- Nach Eingang definitiver Gestaltungsplan: interne Prüfung ca. 2Wo.- SR-Beschluss, Verabschiedung an GGR, Behandlung im GGR: ca. 3 - 4 Monate-

- Nach Zustimmung GGR: Referendumsfrist/Stimmrechtsbeschwerde: 30 Tage (Im Falle eines Referendums, Volksabstimmung: zusätzlich ca. 6 Monate) - Genehmigung Kantonale Baudirektion: ca. 2 Monate- Rekursfrist: 30 Tage- Danach Inkraftsetzung durch Stadtrat, Abschluss des Verfahrens Total
- Dauer 2. Teil des Verfahrens, falls kein Referendum/Rekurs ergriffen wird: ca. 8 - 9 Monate, im Falle eines Referendums, ca. 14 - 15 Monate."